



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

Dokumentation

**Programme und
EntschlieBungen
zur Bildungspolitik
1964 - 1975**

**Programme und
EntschlieBungen
zur Bildungspolitik
1964 - 1975**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
VORWORT	5
Bildungspolitische Leitsätze	
(Beschlissen vom Parteivorstand, Parteirat und Kontrollkommission am 2. Juli 1964. Bestätigt vom Parteitag im November 1964 in Karlsruhe)	
Bildungspolitik in unserer Zeit	7
Die Schule	9
Die Berufsausbildung	16
Erziehung außerhalb der Schule	19
Die Ausbildungsförderung	22
Die Erwachsenenbildung	23
Die Hochschulen	27
Büchereien und Bibliotheken	30
Bildungshilfe für Entwicklungsländer	33
Bildungs- und Wissenschaftspolitik im Bundesstaat	36
Der Deutsche Bildungsrat	37
Bildungspolitisches Sofortprogramm	
(Beschlissen vom Parteivorstand am 11. September 1964)	
Entwurf: Modell für ein demokratisches Bildungswesen	
(1969 vom Bildungspolitischen Ausschuß beim Parteivorstand beschlossen und im Einvernehmen mit dem Parteivorstand als Diskussionsgrundlage veröffentlicht)	
Vorwort	42
I. . Vorschulerziehung, Grundschule und Mittelstufe des Schulwesens	43
Vorschulstufe	44
Grundstufe	45
Mittelstufe	47
II. Oberstufe des Sekundarschulwesens und gestufte Gesamthochschule	49
Allgemeine Zielvorstellungen	50



A85-2188

	Seite
Oberstufe des Sekundarschulwesens	52
Gestufte Gesamthochschule	63
Vorteile der neuen Oberstufe und der gestuften Gesamthochschule	71
Entwurf: Vorschläge zur Reform der Hochschulen	
(1969 vom Bildungspolitischen Ausschuß beim Parteivorstand beschlossen und im Einvernehmen mit dem Parteivorstand als Diskussionsentwurf vorgelegt)	
Vorwort	73
Einleitung	75
Gesamthochschule	76
Hochschule und Staat	76
Gliederung	78
Personalstruktur	80
Zusammensetzung der Organe und Prozeß der Willensbildung	84
Universitätsspitze	86
Finanz- und Wirtschaftsverwaltung	87
Studenten und Studentenschaft	89
Reform von Lehre, Studium und Prüfung	90
Ordnungsrecht	91
Aktionsprogramm „Berufliche Bildung“	
(Beschuß des Parteivorstandes vom 29. März 1971)	
	92
Berufsbildung: Ziele und Maßnahmen	
(Vom Parteivorstand am 16. März 1973 als Diskussionsgrundlage beschlossen)	
Vorwort	94
Einleitung	95
I. Zur Situation der Berufsausbildung in der Bundesrepublik	97
II. Die Integration beruflicher und allgemeiner Bildung	98
III. Vorschläge zur Verbesserung der Berufsausbildung	100
1. Berufs- und Bildungsberatung	100

	Seite
2. Aufgaben und Förderungskriterien einer überbetrieblichen Berufsausbildung	100
3. Moderne Ausbildungsordnungen	103
4. Die Qualifikation der betrieblichen Ausbilder	104
5. Kontrolle der Berufsausbildung	105
6. Maßnahmen im Bereich des beruflichen Schulwesens	106
7. Finanzierung der Berufsausbildung	107
IV. Berufliche Fortbildung und Umschulung — Situation und Vorschläge zu ihrer Verbesserung	109
Grundsätze für die Neufassung des Berufsbildungsgesetzes	
(Vom Parteivorstand am 5. Oktober 1973 beschlossen)	
	112
Reform der beruflichen Bildung — Eine Argumentationshilfe	
(Auf Vorschlag des Bildungspolitischen Ausschusses vom Parteivorstand im März 1975 herausgegeben)	
Vorwort	114
I. Zur Ausgangslage	115
II. Ziele und Leitlinien	116
III. Mängel und Maßnahmen im einzelnen:	119
1. Sicherung des Ausbildungsplatzangebotes	119
2. Planung, Abstimmung und Mitbestimmung	120
3. Inhaltliche Reform der Berufsbildung	121
IV. 8 Vorwürfe — 8 Antworten	123
Entschließungen der Parteitage zur Bildungspolitik	
I. Karlsruhe 1964	129
II. Dortmund 1966	130
III. Nürnberg 1968	134
IV. Saarbrücken 1970	142
V. Mannheim 1975	147
Aus dem kommunalpolitischen Grundsatzprogramm	147
Aus dem Orientierungsrahmen '85, Allgemeiner Teil	156

Vorwort

Mit dieser Dokumentation will die sozialdemokratische Partei Deutschlands einen Überblick über die Entwicklung ihrer bildungspolitischen Vorstellungen und Aussagen seit der Veröffentlichung der bildungspolitischen Leitsätze im Jahre 1964 geben.

Auf der Basis der Bildungspolitischen Leitsätze und der Parteitagsbeschlüsse zur Bildungspolitik von Karlsruhe 1964, Dortmund 1966 und Nürnberg 1968 sind die vom Vorstand der SPD 1969 zur Diskussion gestellten Entwürfe „Modell für ein demokratisches Bildungswesen“ und „Vorschläge zur Reform der Hochschulen“ erarbeitet worden.

Wesentliche Punkte dieser Programmentwürfe sind nach breiten Diskussionen innerhalb der SPD auf den Parteitag 1970 in Saarbrücken und zuletzt 1975 in Mannheim beschlossen worden.

Manche Vorschläge, Zielvorstellungen und Begriffe in den Erklärungen zur Bildungspolitik sind im Laufe der Jahre durch die ständige Weiterentwicklung des Bildungssystems, durch praktische Erfahrungen, neue wissenschaftliche Erkenntnisse und rechtliche Vorgaben überholt. Dennoch zeigt diese Sammlung der programmatischen Aussagen eine bemerkenswerte Kontinuität: das Bemühen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, die im Godesberger Programm formulierten politischen Grundwerte des Demokratischen Sozialismus im Bereich des Bildungs- und Erziehungswesens zu verwirklichen.

Die Dokumentation macht besonders deutlich, daß die Reform der beruflichen Bildung seit Jahren vorrangiges Ziel sozialdemokratischer Bildungspolitik ist.

Diese Programme werden fortgeschrieben und ergänzt. Die Kommission für Bildungspolitik berät gegenwärtig Grundsätze für den Bereich der Weiterbildung. Sie werden in absehbarer Zeit dem Parteivorstand zur Beschlußfassung vorgelegt, sie konnten für die Veröffentlichung in dieser Dokumentation aber nicht mehr rechtzeitig verabschiedet werden.

Johannes Rau
Vorsitzender der Kommission
für Bildungspolitik
beim
Parteivorstand

Bildungspolitische Leitsätze

(Beschlissen von Parteivorstand, Parteirat und Kontrollkommission am 2. Juli 1964 in Berlin, bestätigt vom Parteitag im November 1964 in Karlsruhe)

Bildungspolitik in unserer Zeit

Erziehung und Bildung sind in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts zur Schicksalsfrage für die Selbstbehauptung des Menschen geworden. Der große Rückstand im Erziehungs- und Bildungswesen hat die Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft alarmiert. Eine gewaltige Aufgabe wartet auf ihre Lösung.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands sieht in der Bildungspolitik die wichtigste Gemeinschaftsaufgabe unseres Volkes. Die Grundwerte des demokratischen Sozialismus Freiheit — Gerechtigkeit — Solidarität bestimmen auch für die Bildungspolitik das Wollen der deutschen Sozialdemokratie.

Freiheit ist die Grundbedingung aller Bildung des Menschen, der nur in einem reich gegliederten gesellschaftlichen und kulturellen Leben seine Persönlichkeit entfalten kann.

Gerechtigkeit verlangt, allen Menschen die ihren Anlagen und Fähigkeiten entsprechende Bildungschance zu eröffnen.

Solidarität beweist sich in der Hilfe der Gemeinschaft für die freie Entwicklung eines jeden und ist Bedingung für die Bewahrung der Freiheit aller.

Erziehung übermittelt der nachwachsenden Generation die Normen und Formen des gesellschaftlichen Lebens und ist zugleich darauf bedacht, überkommene Vorstellungen mit dem sozialen Wandel in Einklang zu bringen.

Jeder Mensch hat ein Recht auf Erziehung. Den ersten entscheidenden Beitrag dazu leistet die Familie. Erziehung ist aber nicht mehr Aufgabe der Familie allein. Kirchen und gesellschaftliche Kräfte haben den Erziehungsprozeß wesentlich mitgetragen, der seit der Einführung des allgemeinen Schulwesens im 19. Jahrhundert zunehmend institutionalisiert wurde. Heute hängt das soziale und wirt-

schaftliche Schicksal des einzelnen und der Gemeinschaft von Erziehung und Ausbildung ab.

Unser Erziehungsziel ist der mündige Bürger, der sein eigenes Leben selbstbewußt führt und sich in mitbürgerlicher Verantwortung im öffentlichen Leben bewährt. Nur er sichert auf die Dauer Bestand und Lebendigkeit unserer Demokratie.

Bildungspolitik ist die große Anstrengung unseres Gemeinwesens für eine menschenwürdige Gesellschaft.

Die Schule

Die Schule ergänzt die Erziehung in der Familie und wirkt neben den Erziehungseinflüssen der Öffentlichkeit und gesellschaftlicher Gruppen. Obwohl sie kein Erziehungsmonopol beanspruchen kann, nimmt sie eine Sonderstellung ein: Sie ist eine Einrichtung für alle Kinder des Volkes, in der das Gemeinwesen unabhängig von Gruppenzugehörigkeit und sozialer Stellung der Eltern dem Gleichheitsgebot im Bereich der Erziehung nachkommt.

Die Einordnung der Schule in das Bildungswesen einer freiheitlichen Gesellschaft verlangt, daß Schulpolitik grundsätzlich offen ist. Sie darf weder einem bürokratischen Verwaltungsapparat überlassen bleiben noch zum Kampfplatz von Sonderansprüchen einzelner Gruppen werden.

Formen und Inhalte der Erziehung und Bildung in der Schule sind bestimmt durch den Auftrag des Gemeinwesens und die Ansprüche der in ihm aufeinander bezogenen Gruppen und gesellschaftlichen Kräfte. Über die Erfüllung dieser oft gegensätzlichen Ansprüche ist in unserem Volke zum Schaden der Jugend viel gestritten worden. Lösungen, die allen Beteiligten zumutbar sein sollen, setzen voraus, daß die Gebote der Freiheit und der Gleichheit beachtet und ein vernünftiger Ausgleich zwischen allen Beteiligten gesucht wird. Dabei sind die in der Bundesrepublik geltenden Verfassungsbestimmungen maßgebend.

Die Schule soll grundsätzlich öffentlich sein, das Schulwesen vornehmlich von den dazu beauftragten Organen des Gemeinwesens und mit dessen Mitteln aufgebaut und unterhalten werden. Die Unterstützung der durch das Grundgesetz geschützten Privatschulen ist der Sorge für das öffentliche Schulwesen nachgeordnet und entbindet Staat und Gemeinde nicht davon, eine öffentliche Schule zu unterhalten. Privatschulen, die als Modellschulen gelten können, sollen besonders unterstützt werden.

Die Erziehungspflicht ist den Eltern aufgegeben aus der persönlichen Verantwortung als Vater und Mutter, als Bürgern ihres Staates und als Gliedern ihrer kirchlichen oder weltanschaulichen Gemeinschaft. Die Schulpolitik hat diesen Aspekten des Erziehungsauftrages zu entsprechen.

In unserem Volke sind die Vorstellungen der Eltern über die Art und Weise, wie die Schule zur Erziehung beitragen soll, unterschiedlich. Viele Eltern sind der Überzeugung, daß in der Erziehung die mitbürgerliche Gemeinsamkeit wesentlicher Bezugspunkt ist und ihr daher bei der Formulierung des Bildungszieles und in der Organi-

sationsform der Schule der Vorrang gebührt; andere wollen die Gemeinsamkeit im Glauben zur Grundlage der Erziehung und der Schulorganisation machen.

Der demokratische Sozialismus bejaht den Pluralismus der gesellschaftlichen Kräfte. Die Haltung der SPD wird dabei durch die grundlegende Einsicht ihres Godesberger Programms bestimmt, daß das Leben des Menschen, seine Würde und sein Gewissen dem Staat vorgegeben sind. Die Schulpolitik muß die Vielfalt der Überzeugungen achten und nach Wegen suchen, das Gemeinsame in unserer weltanschaulich geteilten Gesellschaft zu wahren.

Unsere staatliche Ordnung gründet sich auf Werte, zu deren Anerkennung die Verfassung alle Bürger verpflichtet. Die Schule soll die Jugend auf diese Werte hin erziehen und dabei das Verbindende der religiösen und sittlichen Grundauffassungen unserer Kultur in den Vordergrund stellen. Sie wird der Gleichgültigkeit entgegenwirken, indem sie die Schüler anhält, letzte Bindungen ernst zu nehmen. Dem erzieherischen Wirken der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ist entsprechend Raum zu geben.

Das Schulwesen kann seinen vielfältigen Aufgaben nur genügen, wenn

die Erziehung im Geiste der Verfassung geschieht;

die fachliche Leistungsfähigkeit der Schulen Maßstab eines geordneten Schulbetriebes ist;

keine der vom Staat zugelassenen Schularten diskriminiert wird; Schülerminderheiten nicht unterdrückt oder in ihrem Recht auf eine voll leistungsfähige Schule geschmälert werden;

die Erziehung nicht zur Absonderung oder zur Unduldsamkeit, sondern zum Offensein führt, das dem Andersdenkenden in seiner Menschenwürde gerecht wird;

die Gewissensfreiheit der Lehrer geachtet wird;

die Befugnisse des Staates zu Schulgesetzgebung und Schulaufsicht nicht angetastet werden.

Aus staatspolitischen und pädagogischen Gründen tritt die Sozialdemokratische Partei für die Gemeinschaftsschule ein, weil sie das Erlebnis der reichen Vielfalt gesellschaftlicher Kräfte vermittelt und die Erziehung zur rechtsstaatlichen, freiheitlichen und sozialen Demokratie am besten gewährleisten kann.

Die Sozialdemokratische Partei respektiert die Entscheidung der Eltern, die einer durch ihren Glauben oder ihre Weltanschauung

besonders bestimmten Erziehung den Vorrang geben. Der föderative Aufbau der Bundesrepublik erlaubt praktische Lösungen, die den unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern Rechnung tragen.

Gemeinschafts-, Konfessions- und Weltanschauungsschulen müssen den genannten Anforderungen eines geordneten Schulbetriebes entsprechen.

Die Sozialdemokraten vertrauen darauf, daß es gelingen wird, alle Eltern von der Vorzugswürdigkeit einer für alle Kinder gemeinsamen Schule zu überzeugen, in welcher der dem religiösen Bekenntnis der Kinder entsprechende Religionsunterricht gewährleistet ist.

Reform des Schulwesens

Erziehung und Unterricht haben die Aufgabe, junge Menschen die Wirklichkeit in ihren bestimmenden Grundlagen und geschichtlichen Quellen, in ihrer Mannigfaltigkeit wie in ihrer Widersprüchlichkeit erkennen und erleben zu lassen. Nur so können sie den Herausforderungen der Wirklichkeit verantwortlich begegnen.

Die rasch wechselnden Anforderungen verlangen, das allgemeine Bildungsniveau anzuheben und die Jugend zu befähigen, ihr Leben lang hinzuzulernen.

Die Bundesrepublik ist hinter der Entwicklung des Bildungswesens in vielen Industrienationen erheblich zurückgeblieben. Um auch in diesem Bereich die europäische Integration zu ermöglichen, muß das deutsche Schulwesen umsichtig und entschlossen weiterentwickelt werden. In Schulversuchen sind neue Entwicklungsmethoden zu erproben; Erfahrungsaustausch und wissenschaftliche Kontrolle sind zu verstärken.

Für ein Schulwesen, das den einzelnen bis zum Höchstmaß seiner Leistungsfähigkeit fördert und damit gerechte Chancen für alle schafft, gilt:

1. Das Schulsystem wird von der überkommenen vertikalen Gliederung in einen horizontalen Stufenaufbau übergeführt, der den Alters- und Entwicklungsstufen der Schüler entspricht.

In der Grundstufe werden die Kinder nicht in einem Alter getrennt, in dem nur in Einzelfällen besondere Befähigungen erkannt werden können. Individuelle Förderung und angemessene Differenzierung werden den leistungstärkeren wie den leistungsschwächeren Kindern gleichermaßen gerecht. Nach der Vereinbarung der euro-

päischen Erziehungsminister ist spätestens vom zehnten Lebensjahr an für alle Schüler eine lebende Fremdsprache zu lehren.

In Ländern mit vierjähriger Grundschule ist die Einführung einer Förderstufe im fünften und sechsten Schuljahr ein Schritt zur Grundstufe.

In der Mittelstufe werden alle Schüler neben einem gemeinsamen Kernunterricht in Kursen nach ihrer unterschiedlichen Befähigung gefördert. Wer in der Bewährung an lebensnahen praktischen Aufgaben und durch das „Begreifen“ über den anschaulich-konkreten Bereich hinausgelangt, soll durch diese Differenzierung eine gleichwertige Möglichkeit der Entwicklung erhalten wie die frühzeitig zur Abstraktion Fähigen. Die Abschlußklassen der Mittelstufe haben auch die Aufgabe einer Berufsorientierung.

Kein Jugendlicher verläßt die Vollzeitschule vor Abschluß des zehnten Pflichtschuljahres.

Schritte zu diesem Ziel sind:

Verbesserte Übergangsmöglichkeiten zwischen der heutigen Volksschuloberstufe, der Mittel-(Real-)Schule und der Mittelstufe des Gymnasiums.

Zusammenlegung dieser Schularten zu einer organisatorischen Einheit.

Auf die Mittelstufe folgen nebeneinander die Studienstufe und die Berufsstufe.

In der Studienstufe sind neben einem für alle Schüler obligatorischen Kernunterricht Schwerpunktbildungen im Kursunterricht möglich. Auch technische Disziplinen, Wirtschafts- und Sozialkunde, musische Fächer, Politik und Geschichte können solche Schwerpunkte sein.

Schritte zu diesem Ziel sind:

Schulversuche mit gymnasialen Oberstufen musischer, sozialkundlicher, technischer und wirtschaftlicher Richtung; weitere Schulen der Aufbaustufe, die an das achte oder zehnte Schuljahr anschließen und zur Hochschulreife führen.

In der Berufsstufe erfolgt die berufliche Bildung.

Ein geordneter beruflicher Bildungsweg führt in einer Stufenfolge von Berufsabschlüssen bis zur Hochschulreife:

Berufaufbauschulen vermitteln eine erweiterte allgemeine und eine vertiefte fachtheoretische Bildung. Sie erschließen den Zugang zu

Fachakademien und sind besonders in ihren auf eine abgeschlossene Lehre aufbauenden Vollzeitformen zu fördern:

Berufsaufbauschulen werden in allen Zweigen des beruflichen Schulwesens, insbesondere auch in ländlichen Gebieten und bei Bedarf als Heimschulen errichtet. Sie betonen das Gemeinsame aller Fachrichtungen und streben keine enge Spezialisierung an.

Fachakademien (Ingenieurschulen — Höhere Fachschulen) bilden mittlere Führungskräfte auf den Gebieten der Technik und Wirtschaft, der Gestaltung, der Verwaltung sowie des Gesundheits- und Sozialwesens heran und vermitteln den Zugang zu Universitäten und Hochschulen.

Die Fachakademien müssen ihre fachliche Enge überwinden und einer vertieften allgemeinen Bildung größere Aufmerksamkeit widmen.

Ihre Abschlußprüfungen sollen die Fakultätsreife einschließen und Ergänzungsprüfungen zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife vorsehen.

Institute zur Erlangung der Hochschulreife (Kollegs) führen befähigte junge Menschen, die ihre berufliche Ausbildung abgeschlossen und in der Berufsaufbauschule oder auf andere Weise eine erweiterte allgemeine Bildung erworben haben, zur Hochschulreife. Die Kollegs sind innerhalb des beruflichen Bildungsweges als selbständige, keiner anderen Schulform angeschlossene Einrichtungen zu führen.

Ihre Didaktik und ihr Arbeitsstil müssen der Berufs- und Lebenserfahrung und der geistigen Reife ihrer Studierenden entsprechen. Ihr pädagogischer und sozialer Auftrag verlangt den ständigen Kontakt von Lehrenden und Lernenden auch über die eigentliche Unterrichtsarbeit hinaus. Eigene Wohnheime mit Wohnungen für Tutoren sind unerlässlich.

Ein so gegliederter Stufenaufbau des Schulwesens mit Einschnitten um das zwölfte und um das sechzehnte Lebensjahr hat gegenüber der gegenwärtigen Schulstruktur in den meisten Bundesländern eine Reihe von Vorzügen, die auch die anderen europäischen Länder zu ihren Schulreformen geführt haben:

Das durch die Einführung der zehnjährigen Vollschulzeit erzielte höhere Bildungsniveau in Grund- und Mittelstufe sowie die größere Reife der Jugendlichen entsprechen den höheren Ansprüchen der künftigen Gesellschaft.

Nach dem zehnten Vollschuljahr werden mehr Jugendliche fähig und bereit sein, durch Besuch der Studienstufe oder der Aufbau-einrichtungen der Berufsstufe, die Hochschulreife zu erlangen.

2. Das Leistungsvermögen der Schule entspricht nur dann den höheren Anforderungen der Zukunft, wenn auch ihre Organisation sowie ihre personelle und sachliche Ausstattung die Voraussetzungen eines „geordneten Schulbetriebes“ erfüllen:

Die Schulorganisation muß für alle Schüler zureichende Wahlmöglichkeiten vorsehen, um jedem Jugendlichen die seiner Leistungsfähigkeit und seinen Interessen entsprechende Förderung gewähren zu können.

Die Größe der lernenden Gruppe kann je nach dem Unterrichtsgegenstand verändert werden. Die Zahl der Schüler je Klasse ist zu senken, zusätzliche Stunden für Klassenteilungen, Förderkurse und freiwilligen Unterricht sind bereitzustellen.

Das Sonderschulwesen ist so auszubauen und zu differenzieren, daß alle körperlich oder geistig behinderten Kinder gefördert werden und den Fähigen unter ihnen auch ein gehobener Schulabschluß ermöglicht wird. Die notwendige individuelle Betreuung darf nicht zur Isolierung führen.

In ländlichen Gebieten sind vollausgebaute Mittelpunktschulen mit weiterführenden Aufbaustufen sowie zentrale Sonderschulen einzurichten. Im Bedarfsfall sind eigene Transportmittel einzusetzen. Fahrkosten für den Besuch von Pflichtschulen sind aus öffentlichen Mitteln bereitzustellen.

Der Unterricht darf die Mithilfe des Elternhauses nicht voraussetzen. Bei Kindern und Jugendlichen, deren Eltern es wünschen, müssen die Hausaufgaben von der Schule beaufsichtigt werden. Die Einrichtung weiterer Ganztageschulen sowie von Tagesheim- und Heimschulen und von Fünftageschulen ist zu fördern.

Eine größere Anzahl qualifizierter Lehrer mit Ausbildung für die verschiedenen Stufen und Unterrichtsbereiche ist nötig, wenn unser Schulwesen die ihm heute gestellte Aufgabe erfüllen soll.

Die gesellschaftliche Stellung des Lehrers muß der Bedeutung seiner Aufgabe entsprechen.

Alle Lehrer werden an wissenschaftlichen Hochschulen ausgebildet. Hauptamtliche Mitarbeiter entlasten die Lehrer von Verwaltungsarbeiten und technischen Aufgaben des Lehrbetriebes.

Möglichkeiten einer Arbeitsteilung zwischen Lehrern und Schulassistenten sind zu erproben.

Berufsberater, Erziehungs- und Schulpsychologen unterstützen Schule und Familie mit ihrem Rat bei Lern- und Erziehungsschwierigkeiten, beim Übergang auf weiterführende Schulen und bei der Berufsfindung.

Es sind Schulpsychologen einzusetzen, die neben pädagogischer Ausbildung und Erfahrung ein psychologisches Studium abgeschlossen haben.

In den Gesamtschulen der Mittelstufe beraten psychologisch geschulte Fachkräfte die Jugendlichen insbesondere bei der Wahl der Fachleistungs- und Interessenkurse.

Schulpsychologischer Dienst, Erziehungsberatung und Berufsberatung erfordern die enge Zusammenarbeit von Pädagogen, Psychologen, Berufsberatern, Ärzten und Sozialarbeitern.

Die sachliche Ausstattung der Schule erfordert ausreichende Lehr- und Arbeitsmittel in modernen Unterrichts- und Facharbeitsräumen. Dazu gehören Arbeitsbücherchen für die einzelnen Klassen und Fächer. Sie müssen so beschaffen sein, daß sie den Lehrer entlasten und die Schüler zu eigener Arbeit anregen.

Freie Lernmittel werden den Schülern und Studierenden übereignet, damit sie bei späteren Arbeiten darauf zurückgreifen können.

Das programmierte Lernen, Sprachlabors und andere moderne audiovisuelle Hilfsmittel sind zu erproben und bei Bewährung großzügig einzusetzen.

3. In der Schulverwaltung lassen neue Wege und Formen die gemeinschaftliche Verantwortung von Eltern und Schule für die Erziehung der Jugendlichen wirksam werden.

Die Schulaufsicht berät die Lehrer, regt ihre Initiative an und läßt ihrer Verantwortung in Unterricht und Erziehung Freiheit.

In der Schülermitverantwortung bewährt sich die heranwachsende Jugend selbständig an eigenen Aufgaben und macht ihre ersten demokratischen Erfahrungen.

4. Im Schulsport sind die Empfehlungen der Kultusminister, der kommunalen Spitzenverbände und des Deutschen Sportbundes zu verwirklichen.

Jede Schule muß über ausreichende Übungsstätten verfügen, der Sportunterricht erweitert werden.

Die Ausbildung qualifizierter Leibeserzieher für alle Schulstufen ist zu verstärken. Für Lehrer sind regelmäßige Fortbildungskurse einzurichten.

Die Berufsausbildung

Jedermann hat Anspruch auf eine angemessene berufliche Ausbildung, die seinen Anlagen und Fähigkeiten gerecht wird und seinen Aufstieg fördert.

Berufsausbildung ist eine öffentliche Aufgabe. Technischer Fortschritt, wirtschaftliche Entwicklung und die Auswirkungen internationaler Zusammenschlüsse erfordern eine Berufsausbildung, die dem Menschen auch in der Zukunft eine Existenzgrundlage zu geben vermag und das Leistungsvermögen der Gesellschaft sichert. Die Leitgedanken der „Allgemeinen Grundsätze für die Durchführung einer gemeinsamen Politik der Berufsausbildung“ setzen für die Länder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft verbindliche Mindestnormen, die auch in der Bundesrepublik zu berücksichtigen sind.

Auch das berufliche Ausbildungs- und Schulwesen soll geistig, beruflich und sozial bewegliche Bürger für die Demokratie erziehen.

Neuordnung der beruflichen Ausbildung

Berufstätigkeit ist heute weniger als früher an den einmal erlernten Beruf gebunden. Zunehmend treten neben Fachkräfte mit abgeschlossener Lehre auch kurzfristig für besondere Aufgaben Vorbereitete. Beide Gruppen brauchen eine zeitgemäße grundlegende Bildung, um sich auf wechselnde Anforderungen und neue Arbeitsplätze einstellen zu können.

1. Die berufliche Ordnung der modernen Arbeitswelt verlangt die Verminderung der Zahl der Ausbildungsberufe. Auf eine breit angelegte Grundausbildung folgt die berufliche Spezialisierung. Die Ausbildungszeiten sind nach den Leistungsanforderungen der einzelnen Berufe zu differenzieren.

Eine mindestens einjährige Grundausbildung ist Bestandteil der Berufsausbildung, die den Anforderungen der technischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ständig angepaßt werden muß.

2. Beim Übergang in den Beruf muß der junge Mensch Hilfen für eine sachverständige Berufswahl erhalten, um die Freiheit der Wahl von Beruf und Ausbildungsstätte richtig nützen zu können.

Die Orientierung über die Arbeitswelt ist Aufgabe der allgemeinen Schule.

Hilfen für den Zugang zum Beruf müssen die gesundheitliche und psychische Eignung ebenso wie das soziale Streben und die Bereit-

willigkeit des einzelnen berücksichtigen, sich die notwendigen Kenntnisse anzueignen. Dabei ist eine individuelle Berufsberatung unerlässlich.

Die Erforschung des Nachwuchsbedarfes unserer Wirtschaft nach Zahl und Art ist Grundlage zureichender Berufsaufklärung und Berufsberatung.

3. Die Berufsausbildung beginnt mit einer mindestens einjährigen Grundausbildung und erfolgt nach anerkannten Ausbildungsvorschriften in Betrieben, überbetrieblichen Einrichtungen und beruflichen Schulen.

Alle Ausbildungsbetriebe müssen die Ausbildung des Nachwuchses auch als eine pädagogische Aufgabe betrachten, um ihren Ausbildungsverpflichtungen voll gerecht werden zu können. Lehrwerkstätten, Lehrbüros, Lehrlaboratorien und ähnliche Einrichtungen sind zu vermehren.

Die Ausbildungsbetriebe sind in öffentlicher Verantwortung zu beraten und zu beaufsichtigen. Ihre Anerkennung setzt voraus, daß sie eine umfassende Ausbildung gewährleisten und über fachlich sowie pädagogisch befähigte Ausbilder verfügen.

Die Ausbilder sind auf ihre Aufgaben vorzubereiten und berufspädagogisch zu schulen. Sie müssen eine der Bedeutung ihrer Aufgabe entsprechende Anerkennung erfahren und Aufstiegsmöglichkeiten erhalten.

Überbetriebliche Ausbildungsstätten werden eingerichtet, wo die sachlichen oder personellen Voraussetzungen einer ordnungsgemäßen Ausbildung in den Betrieben fehlen. Sie müssen mindestens die gleichen Anerkennungsvoraussetzungen wie die Ausbildungsbetriebe erfüllen und sollen ihren Ausbildungsauftrag in Verbindung mit den Berufsschulen wahrnehmen.

Die beruflichen Schulen sind für die große Mehrzahl aller jungen Menschen die letzte verpflichtende Bildungsstätte und zugleich der Ausgangspunkt freiwilliger Weiterbildung in den Einrichtungen des beruflichen Bildungsweges und der Erwachsenenbildung. Neben ihrer Ausbildungsaufgabe werden sie die allgemeine, die politische und musische Bildung sowie den Sport besonders pflegen.

Die Berufsschule als berufsbegleitende Teilzeitschule ist Partner des betrieblichen Ausbildungswesens. Ihr obliegt die Prüfung des theoretischen Wissens, deren Ergebnis für die Lehrabschlußprüfung verbindlich ist.

Die Berufsschule erhöht durch ihre weiterführende Bildung auch die Lebensfähigkeit der Jugendlichen und das Ausbildungsverhältnis.

Die Vollzeitformen der Berufsschule ersetzen die Betriebslehre ganz oder teilweise und bereiten auf bestimmte Berufsabschlüsse vor.

Die Berufsschule kann ihrem Bildungsauftrag nur unter folgenden Voraussetzungen nachkommen:

Sie muß über eine hinreichende Zahl qualifizierter Lehrer verfügen, wobei dem wissenschaftlich ausgebildeten Berufsschullehrer ein Arbeits- oder Werkstattlehrer zur Seite stehen sollte.

Ihre Ausstattung muß den Anforderungen einer modernen Berufsausbildung entsprechen; mehr und zweckmäßigere Schulen müssen gebaut, der Schichtunterricht muß endlich beseitigt werden.

Die Unterrichtszeit ist dem Umfang des Bildungsauftrages entsprechend zu erweitern. Das Fachklassenprinzip muß überall durchgesetzt werden.

Die Fachschulen verdienen als Wahlschulen beruflicher Weiterbildung besondere Förderung. Sie sind auch von der öffentlichen Hand für alle Bereiche der Wirtschaft, der Technik und des Sozialwesens in enger Verbindung zu den Berufsschulen einzurichten. Sie erweitern über die fachliche Ausbildung hinaus die allgemeine Bildung ihrer Schüler und erschließen ihnen den Zugang zu Fachakademien.

Berufliche Fortbildung und Umschulung

Technischer Fortschritt und Wandlungen der Wirtschaftsstruktur erfordern ständige Fortbildung und berufliche Neuorientierung.

Neben überbetrieblichen Ausbildungsstätten sollen sich auch Einrichtungen der Erwachsenenbildung der beruflichen Fortbildung und Umschulung annehmen.

Der Fernunterricht ist für diese Aufgabe besonders geeignet. Er ist zum festen Bestandteil des öffentlichen Unterrichts und Schulwesens zu entwickeln. Gewerbliche Fernlehrunternehmen bedürfen der öffentlichen Kontrolle.

Die Berufsberatung muß auf ältere Arbeitnehmer ausgedehnt werden, die sich beruflich umstellen müssen.

Gesetzliche Grundlagen der Berufsausbildung

Die rechtlichen Grundlagen des beruflichen Ausbildungswesens sind zusammenzufassen, zu vereinheitlichen und der Entwicklung ständig anzupassen.

Dabei gilt insbesondere:

Jeder junge Mensch hat Anspruch auf eine angemessene berufliche Ausbildung.

Die berufliche Bildung schließt politische Bildung und Weiterführung der allgemeinen Bildung ein.

Alle Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse von Jugendlichen werden in sämtlichen Beschäftigungszweigen erfaßt.

Eine Berufsausbildung auf breiter Grundlage wird jedem Jugendlichen in seinem Beschäftigungszweig gesichert.

Die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen zur Ausbildungsberechtigung werden festgelegt.

Die Berufsausbildung ist eine öffentliche Aufgabe. Sie obliegt gemeinschaftlichen Selbstverwaltungsorganen aller Beteiligten (Staat, Arbeitgeber, Arbeitnehmer).

Die allgemeine Ausbildungsförderung muß auch die Berufsausbildung einbeziehen, um jedem Menschen in Stadt und Land die gleichen Berufs- und Lebenschancen zu sichern.

Erziehung außerhalb der Schule

Schule und Berufsausbildung allein können den Anspruch des einzelnen auf eine zeitgerechte Erziehung nicht mehr hinreichend erfüllen. Die gesellschaftlichen Anforderungen von heute machen es nötig, daß sich zahlreiche Gruppen und das Gemeinwesen selbst mit ergänzenden Einrichtungen und Maßnahmen an der Erziehungsaufgabe beteiligen. Ihre Bemühungen sind zu fördern und so auszugestalten, daß sie den Menschen helfen, ihre Persönlichkeit frei zu entfalten, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden und den Zuwachs an freier Zeit für die Entwicklung ihrer schöpferischen Kräfte zu nutzen.

1. Die Familie muß in ihrer unersetzbaren Wirksamkeit ideell und materiell gestärkt und gefördert werden. Die Elternbildung und Elternberatung ist in engem Zusammenhang mit der Eheberatung zu verstärken und zu modernisieren. Darüber hinaus bedarf die Familie bei ihren Erziehungsaufgaben vielfältiger Hilfe:

Kindertagesstätten, Kindergärten und Horte bieten allen Kindern Gelegenheit, sich im Kreise Gleichaltriger in eine Gemeinschaft

einzuleben. Die zunehmende Berufstätigkeit der Mutter macht diese Einrichtungen besonders nötig.

Schulkindergärten erleichtern den Übergang zu den Anforderungen der Schule.

Erziehungsberatungsstellen sind in ausreichender Zahl einzurichten.

2. Der junge Mensch muß sich mit seiner Umwelt auseinandersetzen und in ihr seine Fähigkeiten und Möglichkeiten entwickeln können. Er hat dabei ein Recht auf gesellschaftliche Hilfen:

Ein neues Jugendrecht wird das Grundrecht der Jugend auf Erziehung auch materiell sichern und die gesetzlichen Grundlagen der Jugendhilfe vereinheitlichen.

Freizeitheime müssen den jungen Menschen Anregungen für einen sinnvollen Gebrauch ihrer Freizeit bieten, indem sie Geselligkeit, Sport und Spiel sowie besondere Interessen und Neigungen pflegen. Jugend- und Studentenverbände, die ein Übungsfeld für demokratische Lebensformen sind, werden besonders gefördert. Sie sind zur Eigenverantwortung und zur Eigenhilfe anzuhalten.

Jugend-, Schüler- und Studentenzeitschriften, die der politischen Bildung dienen, werden aus öffentlichen Mitteln unterstützt.

3. Politische Bildung bereitet die Jugendlichen auf ihre Verantwortung in der demokratischen Gesellschaft, auf das Zusammenleben und die sachliche Auseinandersetzung mit Menschen anderer Überzeugungen vor.

Selbstdarstellung politischer Parteien und anderer gesellschaftlicher Kräfte gehört zur politischen Bildung, da die Wirklichkeit des Staates und der gesellschaftlichen Gruppen ebenso wie die Mitwirkung der Parteien an der politischen Willensbildung durch das Schulwesen allein nicht ausreichend vermittelt werden können.

Die Sozialdemokratische Partei kommt diesem Bildungsauftrag nach, indem sie in grundsätzlich öffentlichen Bildungsveranstaltungen ihr Wirken im politischen Prozeß darstellt und ihre Mitglieder befähigt, zur politischen Urteilsbildung beizutragen.

4. Sport und Leibeserziehung wirken der gesundheitlichen Gefährdung des Menschen entgegen und sind ein wichtiges Element sinnvoller Erfüllung der Freizeit. Die Sportverbände sind seit langem bemüht, ihrer gesellschaftlichen Aufgabe gerecht zu werden, Staat und Kommunen müssen dabei behilflich sein. Der „Goldene Plan“ der Deutschen Olympischen Gesellschaft muß unverzüglich verwirklicht werden.

Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen werden in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt.

Turnhallen, Stadtbäder sowie Kinderspiel- und Tummelplätze sind in allen Wohnvierteln unabdingbar.

Der Ausbau der Vereinsanlagen wird so gefördert, daß ein ganzjähriger Betrieb gewährleistet ist.

Die öffentlichen Sportanlagen stehen allen Bürgern unentgeltlich offen.

Die Ausbildung von Übungsleitern und Freizeithelfern wird durch Einrichtung von Lehrgängen und Kursen öffentlich unterstützt.

5. Die öffentlichen und privaten Träger außerschulischer Erziehung müssen ohne einseitige Bevorzugung einzelner Gruppen partnerchaftlich zusammenwirken.

Ihre Zusammenarbeit in neu zu schaffenden Koordinierungsorganen sichert dem einzelnen ein Höchstmaß erzieherischer Hilfe.

Alle Einrichtungen und Maßnahmen einer situations- und personenbezogenen Hilfe bedürfen der ständigen Anpassung ihrer Arbeitsformen an die gesellschaftlichen Veränderungen.

Die sozialpädagogische Grundlagenforschung hilft, die erzieherischen Möglichkeiten und Wirkungen der verschiedenen Maßnahmen und Einrichtungen zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

6. Die sozialpädagogische Ausbildung behandelt alle Arbeitsgebiete außerschulischer Erziehung grundsätzlich als gleichwertig. Sie erfordert eine Grundausbildung, auf die sich die Differenzierung nach Schwerpunkten aufbaut.

Die zersplitterten Ausbildungswege sind zu einer systematischen Einheit zu ordnen. Sie stehen Männern und Frauen in gleicher Weise offen.

Eine tragfähige Ausbildung ist nur in großen und leistungsfähigen Ausbildungsstätten mit neuen Ausbildungsmethoden möglich.

Im Mittelpunkt der Ausbildung stehen die Wissenschaft vom Menschen und der Gesellschaft sowie die Methoden der Begegnung mit den Menschen, die durch praktische Übungen und die Auswertung des in der Praxis Erfahrenen ergänzt werden.

Ein regelmäßiger bezahlter Studienurlaub dient den Sozialpädagogen zur Erweiterung ihrer Erfahrungen durch Fortbildung, Studien und Praktika. Hierfür sind Fortbildungsakademien einzurichten.

Die Ausbildungsförderung muß auch lebens- und berufserfahrenen Menschen, die sich erst spät für einen sozialpädagogischen Beruf entscheiden, eine Ausbildung ermöglichen.

Die Ausbildungsförderung

Das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und auf freie Wahl von Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte ist auch materiell zu sichern. Der Zugang zu allen Ausbildungseinrichtungen muß von sozialen und wirtschaftlichen Hemmnissen befreit werden, so daß jeder begabte junge Mensch seine Fähigkeiten frei entfalten kann. Für eine gerechte und umfassende Ausbildungsförderung gilt grundsätzlich:

1. Die Anforderungen an die Eignung sind an das Ausbildungsziel gebunden und unterscheiden sich entsprechend.

Eignung bedeutet zunächst allgemeine Lebens- und Berufstüchtigkeit.

Die Förderung darf sich nicht auf überdurchschnittlich Begabte beschränken.

Ausbildungsförderung soll die freie Wahl eines Berufes als einer Lebensgrundlage ermöglichen.

Da sich Anlagen und Fähigkeiten oft erst später entwickeln, sind auch die in der Ausbildung nachgewiesenen Leistungen Bestandteil des Eignungsbegriffs.

2. Die Bemessungsgrundlagen dürfen die Initiative und Verantwortung des jungen Menschen und seiner Familie nicht beeinträchtigen. Öffentliche Hilfe ist notwendig, soweit die finanzielle Leistungskraft des einzelnen und seiner Familie die Ausbildung nicht bestreiten kann.

Die Einkommensfreibeträge sind so festzusetzen, daß auch Familien mit mittleren Einkommen einbezogen werden. Die Förderungsmaßnahmen sind den Veränderungen der Lebenshaltungskosten anzupassen.

Die Familienverhältnisse sind zu berücksichtigen.

Für Ausbildungsgänge von längerer Dauer sind die Einkommensfreibeträge höher anzusetzen.

3. Nur ein umfassendes System der Ausbildungsförderung sichert den unterschiedlichen Befähigungen volle Entfaltung.

Auch über die Pflichtschulzeit hinaus ist der Besuch allgemeiner und beruflicher Schulen wie aller Ausbildungseinrichtungen zu fördern, die zu einem staatlich anerkannten Abschluß führen. Die Förderung bezieht auch die Ausbildung in anerkannten Lehr- und Anlernberufen ein.

Nach Abschluß eines Ausbildungsganges können weiterführende Ausbildungsgänge gefördert werden, soweit sie mit dem Berufsziel zusammenhängen.

Die Ausbildung für den beruflichen Aufstieg begabter Erwerbstätiger ist ohne Altersbegrenzung grundsätzlich einbezogen. Zu berücksichtigen ist, daß meistens keine Bindung an den elterlichen Haushalt mehr besteht.

4. Die Förderungsbeträge müssen sämtliche mit der Ausbildung verbundenen Kosten decken. Sie umfassen neben den eigentlichen Ausbildungskosten in angemessener Höhe auch die der Lebenshaltung.

Zusätzliche Kosten durch die Trennung von Wohnsitz und Ausbildungsort sind zu berücksichtigen, wenn es eine geeignete Ausbildungsstätte am Wohnsitz nicht gibt.

Bei Ausbildungsgängen, die durch Werkarbeit beeinträchtigt würden, umfaßt die Förderung auch die Ferien.

5. Auf Ausbildungsförderung besteht ein Rechtsanspruch. Eine einheitliche, übersichtliche und klare Rechtsgrundlage wird eine ausreichende und kontinuierliche Förderung sichern.

Gleichmäßigkeit der Förderungsvoraussetzungen und -leistungen gilt für das gesamte Bundesgebiet.

Die Freizügigkeit in der Wahl der Ausbildungsstätte bleibt gewährleistet.

Die Wahl eines Ausbildungsganges darf nicht nach Förderungsmöglichkeit, sie muß nach Eignung und Neigung entschieden werden können.

Die Erwachsenenbildung

Bildung ist mit der Schulzeit oder der Berufsausbildung nicht abgeschlossen, wesentliche Bildungsinhalte erschließen sich erst dem Erwachsenen. Er bedarf vieler Möglichkeiten ständiger Orientierung, des Weiterlernens oder Umlernens und der Auseinandersetzung mit der Umwelt. Der demokratische Staat braucht selbstbewußte Bürger, die sich und der Gesellschaft gegenüber verantwortlich handeln. Er hat die Pflicht, das Recht der Erwachsenen auf Bildung zu sichern. Jedem Arbeitnehmer wird ein gesetzlicher An-

spruch auf einen Bildungsurlaub von zehn zusammenhängenden Arbeitstagen zugestanden.

Die Erwachsenenbildung steht in enger Beziehung zu allen Zweigen der Schul- und Jugendbildung sowie in Verbindung mit der wissenschaftlichen Forschung und Lehre. Sie ist gleichberechtigter Teil des öffentlichen Bildungswesens. Ihre Stellung und finanzielle Sicherung regeln Landesgesetze.

Im Spannungsfeld der gesellschaftlichen Kräfte haben die verschiedenen Gruppen das Recht, ihre Bildungsauffassungen zur Geltung zu bringen und ihre Bildungsvorstellungen zu verwirklichen, soweit sie nicht gegen die demokratische Ordnung gerichtet sind. Das Gemeinwesen hat das Recht und die Pflicht, aktiven Anteil an der Erwachsenenbildung zu nehmen und im Gegeneinander der Gruppeninteressen zu vermitteln. Mit Vorrang sind allgemeine Bildungseinrichtungen zu fördern, die keiner besonderen Gruppe zugeordnet sind.

Die öffentliche Förderung der Erwachsenenbildung darf die Freiheit zur Gestaltung ihrer Arbeit nicht beschränken. Die Organisationen der Erwachsenenbildung sollten bei der Verteilung von Beihilfen mitberaten. Öffentliche Förderung muß sich an der Finanzkraft der Träger sowie an allgemeinen Maßstäben für die Qualität ihrer Arbeit und die Qualifikation ihrer Mitarbeiter orientieren.

Im übrigen gelten folgende Grundsätze:
Erwachsenenbildung ermutigt und befähigt zur Teilnahme am politischen Leben. Die demokratische Gesellschaft erfordert geistige Offenheit, redliche Darstellung des eigenen Standorts und die Bereitschaft zum Gespräch. Die Erwachsenenbildung muß dazu beitragen, Vorurteile abzubauen und zu begründetem Stellungnehmen befähigen.

Die Veranstaltungen der Erwachsenenbildung stehen jedermann offen. Ihre Träger müssen bereit sein, ihre Zielsetzungen und Leistungen offen darzulegen.

Die Erwachsenenbildung muß die Selbständigkeit und Selbsttätigkeit der Teilnehmer ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung fördern, die Freiheit der Lehre wahren und die Gewissensfreiheit sichern.

Ausbau der Erwachsenenbildung

Gemeinden, Kreise und Länder sind zur verstärkten Förderung der Erwachsenenbildung und zu gesteigerten finanziellen Leistungen für sie aufgerufen.

1. Die Stellen für hauptberufliche Leiter und Mitarbeiter müssen vermehrt werden, da die Erfolge der Erwachsenenbildung von der Zahl ihrer hauptberuflichen Lehrkräfte abhängen.

Volksschulen in Orten mit mehr als 20 000 Einwohnern sowie Kreisvolkshochschulen und Kreisvolkshochschulwerke benötigen hauptberufliche Leiter.

In Orten mit mehr als 50 000 Einwohnern muß mindestens ein hauptberuflicher Fachreferent angestellt werden.

Die Heimvolkshochschulen sind verstärkt mit hauptberuflichen Lehrkräften auszustatten.

Assistentenstellen bei Bildungseinrichtungen und Trägerorganisationen sollen Nachwuchskräften der Erwachsenenbildung Gelegenheit zum Einarbeiten bieten.

2. Eigene Ausbildungswege für hauptberufliche Mitarbeiter der Erwachsenenbildung sind zu entwickeln.

Die hauptberufliche pädagogische Mitarbeit in der Erwachsenenbildung erfordert in der Regel ein abgeschlossenes Hochschulstudium und eine Einarbeitung und Bewährung in der Praxis.

Das Studium erfolgt an Universitäten oder den Einrichtungen der wissenschaftlichen Lehrerbildung.

3. Die Lehrtätigkeit in der Erwachsenenbildung muß die ihr zustehende Anerkennung finden.

Die hauptberufliche Tätigkeit in der Erwachsenenbildung soll der im öffentlichen Dienst gleichgestellt werden.

Für die Übernahme leitender Funktionen in der Erwachsenenbildung sind Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes, vor allem Lehrer aller Schulstufen, auf Zeit zu beurlauben. Die Genehmigung für eine nebenberufliche Tätigkeit in der Erwachsenenbildung soll großzügig erteilt werden.

Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes, vor allem Lehrer, sind für Veranstaltungen zur Fortbildung nebenberuflicher Mitarbeiter freizustellen.

4. Die planmäßige Fortbildung aller Mitarbeiter der Erwachsenenbildung bedarf besonderer Einrichtungen und Maßnahmen.

Institute, die Arbeitertagungen und systematische Lehrgänge durchführen, werden mit öffentlicher Hilfe errichtet.

Der internationale Erfahrungsaustausch ist zu fördern; die Mitarbeiter sollen die Erwachsenenbildung des In- und Auslandes aus eigener Anschauung kennenlernen.

5. Die Erwachsenenbildung benötigt eigene Häuser und Räume mit zeitgemäßen Lehr- und Arbeitsmitteln.

Volkshochschulen in Städten brauchen eigene Häuser, in kleineren Gemeinden eigene Räume.

Die Heimvolkshochschulen sind von den Ländern bei der Erhaltung und Erweiterung ihrer Gebäude und ihres Inventars zu unterstützen.

Beim Bau von Dorfgemeinschafts- und Bürgerhäusern wird die Erwachsenenbildung mehr als bisher berücksichtigt.

In Mittelpunktschulen sind Mehrzweckräume für die Erwachsenenbildung und die öffentliche Bücherei einzurichten.

6. Die Zusammenarbeit der Erwachsenenbildung mit den wissenschaftlichen Hochschulen, dem öffentlichen Schulwesen und der Bundeswehr wird verstärkt.

Die Erwachsenenbildung sollte Gegenstand von Forschung und Lehre an den wissenschaftlichen Hochschulen sein. Eigene Lehrstühle und Institute sind dafür zu errichten.

Die Hochschulen sollen sich auch institutionell an der Erwachsenenbildung beteiligen und dabei die bisherigen Erfahrungen aus Modellversuchen berücksichtigen.

Die Ausbildungsstätten für Lehrer aller Schulstufen führen Vorlesungen und Übungen über Erwachsenenbildung ein. Auch die Sozialarbeiter sollen mit Theorie und Praxis der Erwachsenenbildung vertraut gemacht werden.

Die Schulen stellen den Kontakt mit der Erwachsenenbildung her, um den Schülern erste Erfahrungen mit dieser Weiterbildungsmöglichkeit zu vermitteln.

Bei der Hinführung zu beruflichen Bildungswegen kann die Erwachsenenbildung wesentliche Hilfen leisten und die berufliche Ausbildung begleiten und ergänzen.

An der staatsbürgerlichen Arbeit der Bundeswehr sollen die Institutionen der Erwachsenenbildung mitwirken.

Die Hochschulen

Die deutsche Hochschulpolitik hat davon auszugehen, daß unsere Hochschulen in ihrer heutigen Form der dynamischen Expansion der Wissenschaften, den steigenden Studentenzahlen und dem ständigen Anwachsen des wissenschaftlichen Arbeitsapparates nicht mehr gewachsen sind. Einschneidende Reformen sind unaufschiebbar geworden.

Die Reform der Hochschulstruktur

Dank der Arbeit des Wissenschaftsrates ist die Gesundung unserer Hochschulen nicht mehr in erster Linie ein finanzielles Problem. Wenn die Verbindung von Forschung und Lehre erhalten oder wieder ermöglicht werden soll, sind Strukturwandlungen erforderlich. Sie sollen erlauben, das Forschungspotential der Hochschulen voll auszunutzen und die Verbindung von Forschung und Lehre für die Ausbildung der Studenten wieder fruchtbar zu machen. Dieses Ziel erfordert folgende Maßnahmen:

1. Das System der Parallelordinariate ist konsequent auszubauen, um das Verhältnis der Zahl der Ordinarien zu der der Studierenden zu verbessern.

Dies setzt eine Besoldungsreform voraus, die das Einkommen der Hochschullehrer von der Zahl ihrer Vorlesungen und ihrer Studenten unabhängig macht.

Ein bezahlter Forschungsurlaub gibt dem Hochschullehrer alle fünf Jahre für ein bis zwei Semester die Möglichkeit eigener Forschung. Die Leitung der Institute muß kollegial geregelt und gehandhabt werden.

2. Der „akademische Mittelbau“ muß neu strukturiert und differenziert werden, um die Professoren von allen Aufgaben zu befreien, die ebensogut oder besser von anderen Hochschulangehörigen wahrgenommen werden können.

Assistenten sollen für eine begrenzte Zeit persönliche Mitarbeiter der Professoren sein.

Tutoren beraten die Studierenden bei der Anlage und Durchführung ihres Studiums und leiten Einführungs- und Übungskurse.

Kustoden pflegen und verwalten als wissenschaftliche Beamte den Sachbestand der Institute.

Lektoren übernehmen als Lehrkräfte ohne Forschungsauftrag einen wesentlichen Teil des akademischen Unterrichts insbesondere während des Grundstudiums.

3. Die organisatorische Gliederung der Hochschule muß die starren Fakultätsgrenzen überwinden und neue Sachzusammenhänge berücksichtigen. Einige Fakultäten sind zu groß, andere so zusammenhanglos geworden, daß eine sinnvolle Arbeit gefährdet ist. Andererseits zerschneiden Fakultätsgrenzen häufig Zusammengehöriges.

Die gemeinsame Methode oder der gemeinsame Gegenstand ermöglichen Querverbindungen und Zusammenfassungen. Neue Gliederungen (Abteilungen, Departements) sollen erprobt werden.

Zentralinstitute und Doppelmitgliedschaften verbessern die wissenschaftliche Zusammenarbeit.

4. Die Hochschulverwaltung muß langfristig planen können. Die oberste Verantwortung für die akademische und wirtschaftliche Verwaltung der Hochschulen kann nicht länger vom jährlich wechselnden Rektor getragen werden. Diese Aufgaben sind entweder zwischen einem selbständigen Kanzler in Dauerstellung und dem wechselnden Rektor aufzuteilen oder in der Hand eines Rektors oder Präsidenten zu vereinen, der langfristig oder auf Lebensdauer bestellt wird.

Der Werdegang der Hochschullehrer

Die Hochschullehrerlaufbahn muß in allen Stufen anziehender für den wissenschaftlichen Nachwuchs gemacht werden. Die Personalstruktur der wissenschaftlichen Hochschulen muß so umgestaltet werden, daß beamtenrechtliche und korporationsrechtliche sowie wissenschaftliche Abhängigkeiten nicht von der Hochschullehrerlaufbahn abschrecken:

Die jungen Wissenschaftler erhalten geraume Zeit vor ihrer Habilitation eine selbständige Stellung (Tutoren).

Die Stellung der Nachwuchskräfte im Institut und in der Universität als Korporation wird gestärkt. In vielen Fällen ist das Beamtenverhältnis auf Widerruf unangemessen.

Die Habilitation ist auch ohne Habilitationsschrift möglich, wenn die Befähigung des Habilitanten durch selbständige und publizierte wissenschaftliche Arbeiten nachgewiesen ist.

Die Zulassung zur Habilitation darf nicht vom Nachwuchsbedarf eines Faches abhängig sein.

Durch eigene Voten des akademischen Senats und der Nichtordinarien zu den Vorschlägen der Fakultäten und durch die Ausschreibung freier Lehrstühle in der Fachpresse des In- und Auslandes kann das Berufungsverfahren weiter objektiviert werden

Die Reform des Studiums

1. Das Studium muß rationalisiert, Studien- und Prüfungsordnungen müssen den wissenschaftlichen Anforderungen angepaßt werden. Dabei ist die akademische Ausbildung so zu konzentrieren, daß ihre Dauer wissenschaftliche Begabungen nicht vom Studium zurückhält.

Das Studium wird in Grund-, Haupt- und Fortgeschrittenenstudium gegliedert. Zwischenprüfungen ermöglichen den Studenten eine Leistungskontrolle.

Im Grundstudium werden die für das Hauptstudium erforderlichen Grundlagen erarbeitet. Die Lernfreiheit an den wissenschaftlichen Hochschulen muß vorbereitet und stufenweise verwirklicht werden. Eine Zwischenprüfung am Ende des Grundstudiums stellt fest, ob der Student die Grundlagen seines Faches und die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens beherrscht.

Das Hauptstudium legt bei voller Lernfreiheit besonderen Wert auf Seminare und Kolloquien und auf die Teilnahme an der Forschung. Dabei darf die Berufsbezogenheit des Studiums nicht außer acht gelassen werden. Zu jedem Studium gehört ein Wirtschafts-, Berufs- oder Sozialpraktikum.

Das Fortgeschrittenenstudium dient der Vorbereitung der Promotion, der Teilnahme an der Institutsforschung oder einem Zweitstudium.

2. Die Abschlußprüfungen verlangen den Nachweis einer dem Stand der Wissenschaft entsprechenden Ausbildung. Zu bewerten ist nicht das Gedächtnis, sondern das Verständnis und die Fähigkeit zu eigener wissenschaftlicher Arbeit. Drei Formen von Abschlußprüfungen stehen am Ende des Hauptstudiums:

Das Staatsexamen für Studiengänge, die auf den öffentlichen Dienst oder auf Berufe mit staatlichen Qualifikationsanforderungen vorbereiten.

Die Diplomprüfung für Studiengänge, die auf Berufe vorbereiten, die eine wissenschaftliche Ausbildung erfordern.

Die Magisterprüfung als Abschluß für alle anderen Studiengänge.

3. Die Lehrer aller Schulstufen sind wissenschaftlich auszubilden. Alle Einrichtungen der Lehrerbildung müssen die Erziehungswissenschaft in der methodischen Verbindung von Forschung und Lehre pflegen und alle Bedingungen wissenschaftlicher Hochschulen erfüllen. Dazu sind sie personell und sachlich entsprechend auszustatten und für mindestens 1500 Studenten einzurichten.

Kernstück der Ausbildung ist das Studium der Erziehungswissenschaft und der Psychologie im Zusammenhang mit anderen, insbesondere gesellschaftswissenschaftlichen Fächern.

Der Umfang der erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Studien erfordert die Bildung von Schwerpunkten und eine durch den Stufenbau des Schulwesens und die Fachgebiete der Studierenden bestimmte Differenzierung.

Das wissenschaftliche Studium der für die Unterrichtsfächer grundlegenden Fachdisziplinen muß neben und in Verbindung mit dem allgemeinen Studium betrieben werden.

Dem Studium folgt nach der ersten Staatsprüfung die schulpraktische Ausbildung (Referendariat). Sie stellt den künftigen Lehrer in verantwortliche Aufgaben seines Arbeitsbereiches. Studienseminare bereiten ihn auf die Praxis des Unterrichts, der Erziehung und der Schulverwaltung vor.

Während dieser Ausbildung muß Gelegenheit bestehen, die gewählten Schwerpunkte zu ergänzen.

Grenzen für die Arbeit des Lehrers ziehen nur seine Fähigkeiten und Neigungen, nicht aber starre Schranken zwischen den Schulstufen.

Nach der zweiten Staatsprüfung kann sich der Lehrer in regelmäßigen Abständen ohne Unterrichtsverpflichtungen durch Studium oder Praktika fortbilden.

Büchereien und Bibliotheken

Bibliotheken sind für jede Bildungsarbeit ebenso unentbehrlich wie für die wissenschaftliche Forschung und Ausbildung. Sie sind planmäßig auszubauen und mit modernen technischen Hilfsmitteln auszustatten.

Ein leistungsfähiges Bibliothekssystem setzt voraus, daß alle Büchereien von der Universitätsbibliothek bis zur Gemeindebücherei unter Berücksichtigung ihrer verschiedenen Aufgaben, Organisationsformen und Unterhaltsträger zusammenarbeiten.

Die öffentlichen Büchereien

Die öffentlichen Büchereien (Volks- und Stadtbüchereien, wissenschaftliche Landesbibliotheken) sind öffentlich unterhaltene Stätten umfassender Information und freier Selbstbildung. Sie stellen Literatur und Dokumentationsmaterial aller Sachgebiete und weltanschaulicher Richtungen für die Meinungs- und Urteilsbildung ihrer Leser bereit. Sie verlangen zentral gelegene und modern eingerichtete Gebäude. Ihre Benutzung ist gebührenfrei, ihre Öffnungszeiten entsprechen den Benutzungsmöglichkeiten der Bevölkerung. Die Entwicklung eines leistungsfähigen Büchereisystems erfordert langfristige Planung von Bund, Ländern und Gemeinden.

1. Überörtliche Zusammenarbeit vermittelt wissenschaftliche und allgemeine Literatur bis in die kleinste Gemeinde.

Ländliche Bezirke werden durch zentrale Gemeinde- und Kreisbüchereien versorgt; gemeinsam unterhaltene Fahrbüchereien betreuen kleinere Gemeinden.

Staatliche Büchereistellen fördern die Büchereiarbeit kleinerer Gemeinden und Städte. Sie sind zu bibliothekarischen Arbeitsstellen mit Ergänzungsbüchereien und Zentralkatalogen auszubauen, müssen bibliothekarische, bibliographische und technische Hilfsmittel rationaler Büchereiarbeit entwickeln und den Gemeindebüchereien zur Verfügung stellen.

Zum städtischen Büchereisystem gehören eine Zentralbücherei und Zweigbüchereien in Stadtteilen, Schulen, Krankenhäusern, Jugend- und Altersheimen, Betrieben und anderen Einrichtungen.

Die wissenschaftlichen Stadtbibliotheken werden zu einem wissenschaftlichen Bibliotheksnetz ausgebaut. Ihre überörtlichen und Sonderaufgaben erfordern staatliche Hilfe.

Landesbibliotheken und Spezialbibliotheken haben übergeordnete Sammel- und Ergänzungsfunktionen und stellen die Verbindung zu den Hochschulbibliotheken und ausländischen Büchereien her.

2. Die Buchbestände müssen ein ausreichendes, aktuelles und fachgerecht erschlossenes Angebot vermitteln. Der überörtliche Leihverkehr faßt städtische und ländliche Büchereisysteme und wissenschaftliche Bibliotheken zusammen.

Pro Kopf der Einwohner müssen in Großstädten mindestens ein Buch, in kleineren Gemeinden mindestens zwei Bücher vorhanden sein.

Die Sachbuchbestände müssen den Anforderungen der Erziehung, des Unterrichts und der Berufsausbildung genügen.

Die Sammlung wissenschaftlicher Literatur wird zweckmäßig koordiniert. Funktionsgemeinschaften benachbarter Bibliotheken ergänzen einander durch unterschiedliche Schwerpunkte.

Die Landesbibliotheken werden zu wissenschaftlichen Allgemeinbibliotheken entwickelt.

Örtliche Zentralkataloge entlasten die Fernleihe.

Die überörtlichen Aufgaben des Bücherei- und Bibliothekswesens erfordern bibliographische Auskunftsdienste und gemeinsame Arbeitsstellen für Büchertechnik und Büchereiorganisation.

3. Die enge Zusammenarbeit von Schule und Bücherei ermöglicht die Erziehung zum Umgang mit Büchern.

Jugendbüchereien können in Verbindung mit Schul- und Berufsschulbüchereien ein zweckmäßiger Unterbau des öffentlichen Bücherwesens sein.

Die Zusammenarbeit der Bibliotheken mit Volkshochschulen, Kulturinstituten, Verbänden und Publikationsorganen muß verstärkt werden.

4. Die öffentlichen Büchereien benötigen qualifizierte Bibliothekare sowie Bücherei- und Verwaltungsangestellte. Für 10 000 Einwohner ist mindestens ein Bibliothekar einzustellen.

Büchereischulen sind auszubauen, neue Institute zu gründen und in vorbildlichen Büchereien weitere Ausbildungsplätze zu schaffen. Eine Studienanstalt zur Ausbildung leitender Bibliothekare und Lektoren soll dem qualifizierten Nachwuchs die Vorbereitung auf den höheren allgemeinen Bibliotheksdienst ermöglichen.

Die Hochschul-, Spezial- und Institutsbibliotheken

Die Entwicklung der Wissenschaft zwingt zum planmäßigen Ausbau wissenschaftlicher Allgemeinbibliotheken, Universitäts- und Hochschulbibliotheken, Spezial- und Institutsbibliotheken sowie Dokumentationseinrichtungen für alle wissenschaftlichen Disziplinen.

Der Beschaffungsetat der Bibliotheken ist wesentlich zu erhöhen.

Eine moderne Bibliotheksstruktur erfordert die Vergrößerung der Lesesäle und die Vermehrung ihrer unmittelbar zugänglichen Bestände.

Bei der Planung neuer Hochschulen ist eine der wissenschaftlichen Organisation entsprechende Gliederung der Hochschulbibliothek sowie der Instituts- und Seminarbibliotheken anzustreben.

Spezialbibliotheken und Bibliotheken von Forschungsanstalten, die die Literatur ihres Fachgebietes vollständig sammeln, sind besonders zu fördern. Sie bilden die Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit der Institute.

Dokumentationsstellen und Dokumentationsdienste sind für alle wissenschaftlichen Disziplinen einzurichten und auszubauen. Ein elektronisch gesteuertes Dokumentationszentrum könnte alle Buch- und Zeitschriftenbestände der wissenschaftlichen Bibliotheken erschließen.

Zentrale Einrichtungen — Deutsche Staatsbibliothek

Zentrale deutsche Einrichtungen, wie besonders die Deutsche Bibliothek in Frankfurt am Main, bedürfen überregionaler Förderung. Die in Marburg und Tübingen untergebrachten Bestände der ehemaligen Preussischen Staatsbibliothek sind nach Berlin zurückzuführen. Sie bilden den Grundstock für die „Deutsche Staatsbibliothek“, die mit dem Recht auf Pflichtexemplare auszustatten ist.

Bei ihr ist eine Forschungsstelle für Buch- und Bibliothekswissenschaften einzurichten, die die Unterlagen für den weiteren Ausbau und die Entwicklung des gesamten Bibliothekswesens und des Bibliotheksbaues zu erarbeiten hat.

Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Die Entwicklung der Völker Asiens, Afrikas und Lateinamerikas verlangt den Beistand der Industrieländer. Die Wirksamkeit technischer und finanzieller Hilfen hängt von einer grundlegenden Bildungshilfe ab. Sie erreicht den Menschen unmittelbar und ist der wirkungsvollste Ansatz zur Förderung eigener Initiativen.

Alle Bildungshilfe muß den Bedürfnissen und sozialen Gegebenheiten der Entwicklungsländer angepaßt werden. Sie schließt politische Auflagen aus, veranschaulicht und fördert die Idee der Partnerschaft und der internationalen Solidarität und bietet sich als Plattform für das Zusammenwirken staatlicher und privater Stellen an, deren Mitwirkung besonders wichtig ist. Unter Anerkennung der Bedeutung multilateraler Hilfe erlaubt Bildungshilfe, bilaterale

Maßnahmen für die Entwicklung partnerschaftlicher Beziehungen stärker zu nutzen.

Maßnahmen in der Bundesrepublik

Um die Sprach- und Anpassungsschwierigkeiten zu überwinden, soll die fachliche Ausbildung grundsätzlich in das System unserer beruflichen Bildungswege einbezogen werden (z. B. Anschlußlehre in Deutschland, Fachschule, Fachakademien, Hochschule). Diese Ausbildung sollte sich vorwiegend auf Gebiete konzentrieren, für die in den Entwicklungsländern eigene Einrichtungen fehlen. Um Schwierigkeiten bei der Rückanpassung zu vermeiden, muß ein bestimmtes Maß an Bildung und persönlicher Reife vorausgesetzt werden.

Eine ständige Betreuung auch außerhalb des fachlichen Bereichs sichert den Erfolg der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Nachkontakte in menschlichen und fachlichen Beziehungen vertiefen ständig die Wirkung der Bildungshilfe.

Die Fachakademien müssen sich stärker darauf einstellen, auch für Entwicklungsländer mittlere Führungskräfte auszubilden und damit zur Entlastung der Universitäten beizutragen.

An den Universitäten und Hochschulen sind die Erfolgsaussichten der Studenten aus Entwicklungsländern zu verbessern.

Der Studienberatung wird bereits in den Heimatländern verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt.

Propädeutische Studienkollegs vermitteln den Studienbewerbern die sprachlichen und fachlichen Grundlagen der gewünschten Ausbildung.

Studierende, die den Anforderungen eines Hochschulstudiums nicht gewachsen sind, sollen zu einem angemessenen vorakademischen Ausbildungsabschluß geführt werden.

Eine ausreichende Zahl von Vertrauensdozenten und Tutoren betreuen an den Universitäten, Hochschulen und Fachakademien die Studenten aus Entwicklungsländern.

Die Studienförderung sollte stärker als bisher berücksichtigen, daß viele Entwicklungsländer über eigene Universitäten und Hochschulen verfügen.

Stipendien sollten überwiegend für Studienzweige vergeben werden, die an den Heimathochschulen nicht vertreten sind. Die Auswahl der Stipendiaten sollte die Bedürfnisse ihrer Heimatländer berücksichtigen.

Studienbewerber, von denen ein Studienabschluß an einer deutschen Hochschule erwartet werden kann, sind zu bevorzugen, wie auch junge Akademiker, die eine Vertiefung oder Ergänzung ihrer Ausbildung anstreben.

Maßnahmen in den Entwicklungsländern

Alle Maßnahmen und Einrichtungen staatlicher oder privater Bildungshilfe müssen auf eigene Pläne der Entwicklungsländer abgestimmt sein. Vorzugswürdig sind Vorhaben, an denen das Partnerland von Anfang an mitwirkt oder die nach einem überschaubaren Zeitraum dem Partnerland überlassen werden können.

Die Ausbildung mittlerer Fach- und Führungskräfte bildet wegen ihrer Dringlichkeit das Kernstück deutscher Bildungshilfe.

Projekte industrieller oder agrarischer Entwicklung müssen auf die Notwendigkeit und Möglichkeit begleitender Bildungs- und Ausbildungshilfen hin geprüft werden.

Eine systematische Erfolgskontrolle beobachtet ständig die Wirkungen der einzelnen Maßnahmen und koordiniert sie in strukturell verwandten Ländern.

Die Helfer des Deutschen Entwicklungsdienstes sind neben Sachverständigen und technischen Fach- und Lehrkräften von hervorragender Bedeutung, denn sie zeigen besonders stark die Bereitschaft der jungen Generation zur unmittelbaren Hilfe.

Staatliche und private Einrichtungen, die Berater und Entwicklungshelfer auf ihre Aufgabe vorbereiten, werden besonders gefördert.

Die soziale Sicherung der Entwicklungshelfer wird verbessert, für ihre reibungslose Rückgliederung wird gesorgt.

Die Tätigkeit in Entwicklungsländern gilt im öffentlichen und privaten Bereich als besonders qualifizierendes Merkmal beruflicher Bildung.

Entwicklungshilfe und Öffentlichkeit

Voraussetzung einer allgemeinen Anerkennung der Bildungshilfe für die Entwicklungsländer ist die umfassende und sachgerechte Information der Öffentlichkeit.

Die Lehrpläne der Schulen, Fachakademien und Hochschulen müssen stärker als bisher Probleme der Entwicklungsländer einbe-

ziehen. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, die in diesem Sinne wirken, sind besonders zu fördern.

Die Massenmedien sollten den Aufgaben der Bildungshilfe erhöhte Aufmerksamkeit schenken.

Bildungs- und Wissenschaftspolitik im Bundesstaat

Bildungspolitik ist Politik für morgen, ihre Erfolge wie ihre Versäumnisse werden erst nach Jahrzehnten sichtbar. Ihre Maßstäbe müssen aus der Vorausschau gewonnen, ihre Maßnahmen auf die Zukunft gerichtet sein.

Die Hauptlast der Verantwortung für die Bildungs- und Wissenschaftspolitik liegt bei den Bundesländern. Sie werden ihr nur gerecht, wenn sie sich gemeinsam mit dem Bund für das Ganze verantwortlich fühlen. Dazu bedürfen sie bei der Bildungsplanung, der Ausbildungsförderung und der Förderung wissenschaftlicher Forschung einer ebenso engen Zusammenarbeit mit dem Bund wie bei der Entwicklung des Erziehungs- und Bildungswesens der Mitwirkung der Gemeinden. Die Verantwortung aller für die Sicherung der geistigen, sozialen und ökonomischen Existenz unseres Volkes verlangt eine enge Koordinierung ihrer pflegenden, fördernden und ordnenden Maßnahmen.

Koordinierung der Bildungs- und Wissenschaftspolitik

Die Sozialdemokratische Partei betrachtet die Bildungs- und Wissenschaftspolitik als gemeinsame Verpflichtung von Bund, Ländern und Gemeinden. Der durch das Grundgesetz jedem Deutschen zugesicherte Anspruch auf gleiche Bildungschancen, auf Freizügigkeit und Freiheit der Wahl von Beruf und Ausbildungsstätte erfordert die gemeinsame Planung und Koordinierung aller kultur- und wissenschaftspolitischen Maßnahmen von grundsätzlicher und überregionaler Bedeutung:

Für die Ausarbeitung von Bedarfsplänen zur weiteren Entwicklung des Erziehungs- und Bildungswesens und der Wissenschaft sind gemeinsame Richtlinien zu erstellen.

Neue Zielvorstellungen sind zu entwickeln und langfristigen Ausbauplänen zugrunde zu legen.

Kultur- und wissenschaftspolitische Fragen von grundsätzlicher und überregionaler Bedeutung sind im Bundestag und in den Landesparlamenten gleichzeitig zu erörtern, wenn ihre Lösung gemeinsame Maßnahmen erfordert.

Für Bereiche, deren einheitliche Ordnung durch die Gesetzgebung erfolgen muß, sind gemeinsame Grundsätze zu entwickeln.

Die Öffentlichkeit ist nachhaltig über kultur- und wissenschaftspolitische Aufgaben unseres Volkes aufzuklären.

Ein Deutscher Bildungsrat wird berufen.

Der Deutsche Bildungsrat

Der Deutsche Bildungsrat soll den Parlamenten und Verwaltungen helfen, ihrer Verantwortung für eine planvolle Bildungspolitik gerecht zu werden. Er hat die Aufgabe, die Entwicklung des deutschen Erziehungs- und Bildungswesens in ihren sozialen, politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen zu verfolgen, Fehlentwicklungen und Engpässe aufzuzeigen, die Ergebnisse der pädagogischen Forschung für die Politik nutzbar zu machen, die Parlamente und Verwaltungen auf die Erfordernisse ordnender und fördernder Staatstätigkeit hinzuweisen und die Kultusministerkonferenz zu beraten.

Dem Deutschen Bildungsrat gehören zwanzig Persönlichkeiten aus den Bereichen der Wissenschaft, der Erziehung und des Bildungswesens, der Wirtschaft und der Politik an, die auf gemeinsamen Vorschlag der Kultusminister und der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung und des Inneren von den Ministerpräsidenten der Länder berufen werden. Er erstellt alle zwei Jahre einen Bericht über seine Tätigkeit und die zukünftigen Aufgaben im Erziehungs- und Bildungswesen, in dem auf die Schwerpunkte und Dringlichkeitsstufen einer koordinierten Bildungspolitik hingewiesen wird. Dieser Bericht ist den Abgeordneten des Bundestages und der Landtage zuzustellen.

Die vielfältige Verflochtenheit des Erziehungs- und Bildungswesens mit allen Lebensbereichen erfordert, daß sich alle bildungspolitischen Maßnahmen an der Vorausschau auf die gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Entwicklung orientieren. Auch die Bildungspolitik muß in der Lage sein, sich auf die Erkenntnisse wissenschaftlicher Forschung zu stützen.

In der Bundesrepublik bedarf es großer Anstrengungen, um in Forschung und Lehre auf den Gebieten der Bildungssoziologie und

-ökonomie, der pädagogischen Psychologie wie der vergleichenden Erziehungsforschung den Anschluß an den Stand der internationalen Wissenschaft wiederzugewinnen.

Der Deutsche Bildungsrat wird seine Empfehlungen und Berichte nur in enger Verbindung mit dem Max-Planck-Institut für Bildungswesen und dem Deutschen Institut für internationale pädagogische Forschung erarbeiten können, die durch großzügigen personellen und sachlichen Ausbau in die Lage versetzt werden müssen, alle erforderlichen Grundlagen für die langfristige Planung der weiteren Entwicklung des deutschen Erziehungs- und Bildungswesens bereitzustellen.

Bildungspolitisches Sofortprogramm

(Beschlissen vom Parteivorstand am 11. September 1964 in Bonn)

Die Sozialdemokratische Partei hat die Bildungspolitik zur wichtigsten Gemeinschaftsaufgabe erklärt. In ihren Bildungspolitischen Leitsätzen setzt sie klare Maßstäbe für die Entwicklung des deutschen Bildungswesens. Sie stellt diese Leitsätze als Grundlage eines nationalen Bildungsplanes zur politischen Entscheidung. Zur Überwindung des gegenwärtigen Bildungsnotstandes hält die Sozialdemokratische Partei Sofortmaßnahmen auf den folgenden vier Gebieten für vordringlich:

I. Nationale Bildungs- und Wissenschaftspolitik

1. Erhöhung der Ausgaben für Bildung und Wissenschaft auf 5,5 v. H. des Bruttosozialprodukts bis 1970
2. Engere Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden.
3. Bessere Koordinierung der Bildungspolitik der Länder; Verbesserung der Wirksamkeit der Ständigen Konferenz der Kultusminister; gemeinsame Bedarfsplanung der Länder.
4. Zusammenfassung der Aufgaben des Bundes in der Förderung wissenschaftlicher Forschung, der Ausbildungsförderung und der Bedarfsplanung in einem Bundesministerium.
5. Verabschiedung eines Bundesgesetzes zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.
6. Jährlicher gemeinsamer Bericht von Bund und Ländern über den Stand von Bildung und Wissenschaft an den Bundestag und die Länderparlamente.
7. Berufung eines Deutschen Bildungsrates.

II. Beseitigung des Lehrermangels

1. Verbesserung der Besoldung.
2. Erleichterung der Ableistung des Wehrdienstes.
3. Mehr Fachlehrer für technische und musische Fächer und für Sport.
4. Verwaltungs- und Schulhilfskräfte für alle nichtpädagogischen Aufgaben.
5. Erprobung moderner Unterrichtsmethoden wie Funk, Fernsehen, Sprachlabor und programmierter Unterricht.
6. Wiedergewinnung von Lehrkräften, die wegen Heirat oder wegen Erreichung der Altersgrenze ausgeschieden sind.

III. Verbesserung der Bildungseinrichtungen, des Zugangs zu weiterführenden Schulen und Erhöhung der Abiturientenzahl

1. Ausbau der Volksschuloberstufe durch Kern- und Kursunterricht. Einführung des 9. Schuljahres und Erprobung des 10. Schuljahres.
2. Verstärkte Schulversuche entsprechend der Berliner Erklärung der Kultusministerkonferenz vom März 1964. Im Zusammenhang damit:
Verstärkte Schulversuche mit der Förderstufe des Rahmenplanes und
Erprobung von Übergängen in weiterführende Schulen auf allen Stufen.
3. Errichtung von Tagesheimschulen und Ganztageschulen.
4. Großzügige finanzielle Hilfe für die Gemeinden zur Errichtung von Mittelpunktschulen, Schulbuskosten übernehmen die Länder. Verzicht auf wenig gegliederte Schulen.
5. Ausbau der Sonderschulen.
6. Vermehrung der Stipendien und Erziehungsbeihilfen.
7. Eingehende Informationen der Eltern über die verschiedenen Schularten und die Möglichkeiten der Weiterbildung und der finanziellen Förderung. Weckung des Verständnisses für längere und bessere Ausbildung.

IV. Maßnahmen im Bereich der wissenschaftlichen Hochschulen

1. Konzentration und Verkürzung des Studiums durch Gliederung in Grund- und Hauptstudium mit sinnvoller Leistungskontrolle, auch durch Studienberatung unter Einsatz von Tutoren;
Rationalisierung der Studien- und Prüfungsordnungen.
2. Beschleunigung des Aufbaues neuer und der Erweiterung bestehender Hochschulen. Entscheidung über weitere Neugründungen bis 1966.
3. Verbesserung der Personalstruktur an den Hochschulen. Angemessene Neuordnung der Hochschulverwaltung. Hochschulgesetze in allen Ländern auf der Grundlage der Bildungspolitischen Leitsätze der SPD und der Empfehlungen des Wissenschaftsrates.
4. Vereinfachung des Haushaltsrechtes der Hochschulen und längerfristige Finanz- und Wirtschaftsplanung.
5. Bessere Ausstattung der Hochschulbauämter.

ENTWURF: Modell für ein demokratisches Bildungswesen

(1969 vom Bildungspolitischen Ausschuß beschlossen und im Einvernehmen mit dem Parteivorstand als Diskussionsentwurf veröffentlicht.)

Vorwort

I. Vorschulerziehung, Grundschule und Mittelstufe des Schulwesens

Vorschulstufe

Grundstufe

Mittelstufe

II. Oberstufe des Sekundarschulwesens und Gestufte Gesamthochschule

1. Allgemeine Zielvorstellungen

2. Oberstufe des Sekundarschulwesens

Erweiterung der Wahlmöglichkeiten

Obligatorische Fächer

Wahlfächer

Studienbezogene Abschlüsse

Einbeziehung der beruflichen Bildung

Zwei Wege der beruflichen Bildung

Berufsbezogene Kurskombinationen

Integration der studien- und berufsbezogenen Unterrichtsveranstaltungen

Berufsbezogene Abschlüsse

Beratung und Leistungsbewertung

Curriculumrevision

3. Gestufte Gesamthochschule

Grundstudium

Einbeziehung der Akademien

Formen der Lehrveranstaltungen

Übergang auf die Teilhochschulen

Abschlußstudium

Voraussetzungen

Fachstudium
 Erweitertes Fachstudium
 Aufbaustudium
 Kontaktstudium
 Ökonomische und raumplanerische Konsequenzen

4. Vorteile der neuen Oberstufe und der Gestuften Gesamthochschule

Vorwort

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands hat sich bei ihren Vorstellungen zur Reform des Bildungswesens immer von der Frage leiten lassen, wie eine einheitliche Ordnung des gesamten Bildungswesens dem Bildungsstreben des Einzelnen volle Entfaltung ermöglichen und zugleich die Ansprüche befriedigen kann, die das Gemeinwesen an Erziehung und Ausbildung seiner Bürger stellt.

Diese Frage lag den Bildungspolitischen Leitsätzen zugrunde, die die SPD 1964 auf ihrem Parteitag in Karlsruhe beschloß. Sie hatte damit als erste politische Partei in der Bundesrepublik ein Programm zur Gestaltung eines demokratischen Bildungswesens in der modernen Industriegesellschaft vorgelegt.

Die Bildungspolitischen Leitsätze der SPD haben erheblich dazu beigetragen, daß die Bedeutung von Bildung, Ausbildung, Wissenschaft und Forschung den verantwortlichen Politikern und der Öffentlichkeit stärker bewußt geworden ist. Die Notwendigkeit, das noch weitgehend von den Vorstellungen des 19. Jahrhunderts geprägte Bildungswesen in der Bundesrepublik den Bedingungen einer freiheitlichen Demokratie im Zeitalter der technisch-wissenschaftlichen Zivilisation anzupassen, wurde hier deutlich erkannt. In den sozialdemokratisch regierten Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Berlin, Bremen und Hamburg wurden erste Voraussetzungen für die Verwirklichung der bildungspolitischen Zielvorstellungen der SPD geschaffen. Auf der Grundlage der Bildungspolitischen Leitsätze hat der Bildungspolitische Ausschuß beim Vorstand der SPD nach Vorberatung in seinen Fachkommissionen unter Berücksichtigung praktischer Erfahrungen und neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse ein Modell für die Neuordnung des Bildungswesens von der Vorschulerziehung bis zur Universität erarbeitet.

Im Einvernehmen mit dem Vorstand der SPD legt der Bildungspolitische Ausschuß sein „Modell für ein demokratisches Bildungswesen“ als Entwurf vor. Dieses Modell ist darauf angelegt, in der SPD und der interessierten Öffentlichkeit eine ausführliche Diskussion ohne Zeitdruck auszulösen. Sachdienliche kritische Stellungnahmen sowie Ergänzungs- und Änderungsvorschläge sind darum willkommen, auch da, wo sie kontroverse Auffassungen deutlich machen sollten. Zu einem späteren Zeitpunkt wird der Bildungspolitische Ausschuß unter Berücksichtigung der eingegangenen Reaktionen und der inzwischen eingetretenen weiteren Entwicklung die endgültige Fassung seiner Vorschläge erarbeiten.

Johannes Rau

Vorsitzender des Bildungspolitischen
 Ausschusses beim Vorstand der SPD

Bonn, Januar 1969

I. Vorschulerziehung, Grundschule und Mittelstufe des Schulwesens

Vorschulstufe

1. Die Plätze in Kindergärten für Drei- bis Fünfjährige, insbesondere auch für behinderte Kinder, sind zu vermehren.
2. Die SPD sieht es als eine langfristige gesellschaftliche Aufgabe an, die Kindergartenerziehung zu einer Stufe des Bildungswesens auszubauen, deren Besuch kostenlos ist.

Grundstufe

3. Alle Kinder sollen mit dem vollendeten 5. Lebensjahr in die Grundschule aufgenommen werden. Sie beginnt mit einer Eingangsstufe, die zwei Jahre umfaßt.
 Für Kinder, die einer sonder- oder heilpädagogischen Behandlung bedürfen, sind so früh wie möglich überall entsprechende Einrichtungen der Schule zu schaffen.
 In begründeten Fällen können Kinder die Eingangsstufe bereits früher verlassen und in die folgende Klasse überwechseln.
4. Es sollen leistungsfähige Grundschulsysteme geschaffen werden, die in der Regel mindestens 2zünftig sind.
5. Zu den Aufgaben der Grundschule gehört es, ein altersangemessenes mathematisches, naturwissenschaftliches und technisches

Verständnis zu wecken, sowie Anfangsgründe einer Fremdsprache zu vermitteln. Spätestens mit Beginn der 5. Klasse sollen alle Kinder in einer Fremdsprache unterrichtet werden.

6. In der Grundschule soll die Schülerzahl je Klasse die der Mittelstufe des Schulwesens nicht übersteigen.
7. An den Grundschulen sind die Zahl der Lehrer je Klasse sowie die Lehr- und Lernmittelausstattung zu verbessern.
8. Alle Schuleinrichtungen für behinderte Kinder müssen verstärkt gefördert werden. Sie sollen nach Möglichkeit zumindest räumlich mit anderen Schulen verbunden werden.
9. Die Neuordnung des Schulwesens erfordert Lehrer, die für die Schwerpunkte der Vorschul- und Grundschuleraziehung in einem durchlässigen System der Lehrerbildung ausgebildet werden.

Mittelstufe

10. Neue Schulen der Mittelstufe sollen möglichst als Gesamtschulen errichtet werden. Die Differenzierung des Unterrichts und das Wahlfachangebot einer Gesamtschule erfordern eine in der Regel mindestens 4- bis 5zügige Mittelstufe. Alle Neu- und Erweiterungsbauten sollen diesem Ziel entsprechen und die Erfordernisse der Ganztagsschule berücksichtigen.
11. Gesamtschulen sollen auch unter Verwendung bestehender Schulgebäude eingerichtet werden.
12. Schulzentren sollen zu Gesamtschulen integriert werden.

Vorschulstufe

Die Entwicklung der Kinder in der Vorschulzeit führt aufgrund unterschiedlicher Umweltbedingungen zu stark voneinander abweichenden Ergebnissen. Vor allem im sprachlichen Ausdrucksvermögen und im sozialen Verhalten sind die entstehenden Unterschiede vielfach so stark, daß sie in der folgenden Schulzeit kaum ausgeglichen werden können. Ein Teil der Jugend ist so von Anfang an in seiner Entwicklung benachteiligt. Die Gesellschaft muß deshalb der Familie früher als bisher bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder Hilfe leisten. Eine solche Hilfe schmälert die Bedeutung der Familie nicht, die nach wie vor unersetzlich ist. Sie ergänzt vielmehr deren Wirksamkeit und ebnet für viele Kinder Hindernisse, die bei einem abrupten Übergang von der Familie zur Schulerziehung entstehen. Hinzu kommt, daß sich die Kinder im Vorschulalter in einer günstigen Lernphase befinden. Untersuchungsergebnisse lassen erkennen, daß sie später niemals mehr so schnell und so viel lernen können

wie in diesen Jahren. Auch für Kinder mit speziellen Behinderungen ist es geboten, sie so früh wie möglich fachkundig zu untersuchen, zu beobachten und zu behandeln.

Während eine vorschulische Erziehung im Ausland weithin als selbstverständlich gilt, ist diese Stufe der Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland bisher vernachlässigt worden. Nicht einmal für 30 % der Drei- bis Sechsjährigen sind Plätze in Kindergärten vorhanden. Das Personal der Kindergärten ist häufig unzureichend ausgebildet und überlastet. Das Verfahren der Einschulung führt heute dazu, daß ein erheblicher Teil der Kinder wegen mangelnder Schulfähigkeit vom Schulbesuch zurückgestellt wird und erst vom siebenten Lebensjahr an die Schule besucht, ohne daß entsprechende Einrichtungen zur Förderung dieser Kinder vorhanden sind. Gegenwärtig gibt es nur für 1 % aller einzuschulenden Kinder Plätze in Schulkindergärten, die sich zudem noch vor allem in den Großstädten befinden, obwohl durchschnittlich zwischen 5 % und 15 % aller Kinder eines Jahrgangs zurückgestellt werden.

Die Plätze in Kindergärten für Drei- bis Fünfjährige, insbesondere auch für behinderte Kinder, sind zu vermehren.

Der Besuch der Kindergärten ist freiwillig. Die SPD sieht es als eine langfristige gesellschaftliche Aufgabe an, die Kindergartenerziehung zu einer Stufe des Bildungswesens auszubauen, deren Besuch kostenlos ist. Das hat zur Folge, daß die Zahl der pädagogischen Fachkräfte erheblich vermehrt werden muß. Die Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte für die Kindergärten ist zu verbessern. Die enge Zusammenarbeit mit den Eltern muß ein Prinzip der pädagogischen Arbeit dieser Altersstufe bleiben. Medizinische, psychologische und heilpädagogische Hilfen für Diagnostik und Therapie sollen ausgebaut werden.

Grundstufe

Alle Kinder sollen mit dem vollendeten fünften Lebensjahr in die Grundschule aufgenommen werden. Sie beginnt mit einer Eingangsstufe, die zwei Jahre umfaßt. Auf dieser Stufe sollen Sozialpädagogen und Lehrer zusammenarbeiten, um jedes Kind durch Anregung, Abwechslung und Herausforderung kulturell zu bereichern, ihm ein Gefühl der Selbstsicherheit zu übermitteln und ihm helfen, sich durch zeitweise Trennung vom Elternhaus an seine Schülerrolle zu gewöhnen.

Dabei muß die Entfaltung aller Ausdrucksmöglichkeiten, insbesondere des sprachlichen Differenzierungsvermögens, durch planmäßige Übungen gefördert werden. Zu den Aufgaben der Eingangsstufe gehört es, den Unterricht so zu differenzieren, daß alle Kinder ent-

sprechend ihrem Entwicklungsstand die Anfänge des Lesens. Schreibens und Rechnens erlernen. In begründeten Fällen können Kinder die Eingangsstufe bereits früher verlassen und in die folgende Klasse überwechseln. Die Möglichkeiten und Auswirkungen einer Verflechtung von Vorschulerziehung und Grundschule sind in Versuchen zu erproben.

Für Kinder, die einer sonder- und heilpädagogischen Behandlung bedürfen, sind so früh wie möglich überall entsprechende Einrichtungen der Schule zu schaffen.

In einer Gesellschaft, die sich auf dem Wege zur Freiheit und Gleichheit aller ihrer Mitglieder befindet, ist die Grundschule die gleiche grundlegende Schule für alle Kinder. Der Unterricht muß allen Schülern ein Mindestmaß an gemeinsamen sozialen Einstellungen, an Kenntnissen, Fertigkeiten, Gewohnheiten und Erlebnissen vermitteln. Er soll leistungsschwache Kinder besonders fördern und leistungsfähige Kinder besonders anregen. Die Grundschule muß auf Leistungsforderungen behutsam vorbereiten, darf die Kinder aber nicht zu früh unter einen einseitigen Leistungsdruck stellen. Das gilt besonders im Hinblick auf einen zu frühen Übergang in das Sekundarschulwesen.

Es kann heute als gesichert angesehen werden, daß ein zu früher Übergang in die verschiedenen Formen der Sekundarschule wegen der damit verbundenen Festlegung auf Bildungsziele und Schulabschlüsse sowohl für den Bildungsgang des einzelnen als auch im Hinblick auf das Funktionieren des Schulsystems unzweckmäßig ist, vor allem unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit, die ein Schulsystem den Kindern unterschiedlicher sozialer Herkunft bietet. Die Grundschule soll an die natürliche Lernfreude des Kindesalters anknüpfen und in einem differenzierten Unterricht moderne gesellschaftliche Anforderungen mit den besonderen Bedingungen des Reifestandes der Kinder in Einklang bringen.

Um allen Kindern den notwendigen Spielraum für ihre persönliche Entfaltung zu bieten, muß die Grundschule zu einer umfassenden Schule der Kindheit ausgebaut werden, die sich im Stil ihres Unterrichts, ihrer Erziehung und in ihrer pädagogischen Atmosphäre von der folgenden Mittelstufe als Jugendschule unterscheidet. Zu den Aufgaben der Grundschule gehört es, ein altersangemessenes mathematisches, naturwissenschaftliches und technisches Verständnis zu wecken, sowie Anfangsgründe einer Fremdsprache zu vermitteln. Spätestens mit Beginn der 5. Klasse sollen alle Kinder in einer Fremdsprache unterrichtet werden.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, muß die Grundschule durch Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen in die Lage versetzt werden,

Unterricht und Erziehung differenziert und flexibel zu gestalten. Es sollen leistungsfähige Grundschulsysteme geschaffen werden, die in der Regel mindestens zweizügig sind.

In der Grundschule soll die Schülerzahl je Klasse die der Mittelstufe des Schulwesens nicht übersteigen.

An den Grundschulen sind die Zahlen der Lehrer je Klasse sowie die Lehr- und Lernmittelausstattung zu verbessern, damit individualisierende Unterrichtsverfahren möglich werden.

Alle Schuleinrichtungen für behinderte Kinder müssen verstärkt gefördert werden. Sie sollen nach Möglichkeit zumindest räumlich mit anderen Schulen verbunden werden.

Die Neuordnung des Schulwesens erfordert Lehrer, die für die Schwerpunkte der Vorschul- und Grundschulzerziehung in einem durchlässigen System der Lehrerbildung ausgebildet werden.

Mittelstufe

Seit Veröffentlichung der Bildungspolitischen Leitsätze befindet sich die Entwicklung der Mittelstufe stark in Fluß. An vielen Stellen werden neue Unterrichtsbereiche entwickelt und Versuche mit leistungsdifferenziertem Unterricht unternommen. Das berufliche Schulwesen wird stärker mit dem allgemeinbildenden Schulwesen koordiniert. Mit der Verlängerung der Schulzeit verschiebt sich der Eintritt in den Beruf. In allen Bundesländern wird die Hauptschule aufgebaut. Ihr Aufbau befindet sich jedoch an einem Scheideweg: Die bisherige Konzeption der Hauptschule führt häufig zu falscher Standortwahl, unzureichender Betriebsgröße, mangelhaftem Angebot an Unterrichtsräumen und zu schlechter Ausnutzung dieser Räume. Bei steigenden Übergangsquoten zu Realschulen und Gymnasien wird die Hauptschule mehr und mehr zu einer Restschule sozial benachteiligter Jugendlicher und damit zu einer Schule von geringem sozialen Ansehen.

Andererseits bieten sich beim Aufbau der Hauptschule Chancen zur Weiterentwicklung des Schulwesens, sofern durch entsprechende Maßnahmen in der Hauptschule die Voraussetzungen für eine spätere Integration zur Gesamtschule geschaffen werden. Dazu gehört vor allem, daß die Hauptschule in die Bestrebungen zur Abstimmung der Lernziele aller Schulformen der Mittelstufe einbezogen wird.

Im Mittelpunkt des bildungspolitischen Interesses steht jedoch die Gesamtschule. Die Gesamtschule ist eine Schulform, in der die Schüler nach der gemeinsamen Grundschulzeit nicht mehr in unterschiedliche Schulformen — Hauptschule, Realschule und Gymnasium —

übergehen. Die Gesamtschule besitzt eine einheitliche Leitung und Verwaltung. Alle Schüler werden im Anschluß an die Grundschule bis zum 10. Schuljahr einschließlich in einigen Fächern gemeinsam, in anderen nach ihren Befähigungen, Interessen und Leistungen getrennt unterrichtet. Dadurch wird der starre Klassenverband aufgelockert.

Die Bedeutung der Gesamtschule liegt in der Aufgabe, Inhalt und Vermittlung der Bildung so zu gestalten, daß die Schule auch künftigen sozialen und wissenschaftlichen Erfordernissen gerecht wird. Der Lehrplan der Gesamtschule muß die Grundlage für die Vorbereitung der Jugend auf eine demokratische Lebensweise bilden und wirtschaftliche, technische und politische Sachverhalte stärker als bisher einbeziehen. Die Gesamtschule richtet diese Anforderungen an alle ihre Schüler. Sie stimmt in ihrer Struktur mit der Struktur unserer Gesellschaft überein, aus der gleiche Grundforderungen an alle Bürger erwachsen. Die Gesamtschule bietet mehr als jede andere Schulform die Chance, daß allen künftigen Bürgern die notwendige fundamentale Bildung vermittelt wird.

Aufgrund von internationalen Erfahrungen, erziehungswissenschaftlicher Forschung und ersten Ergebnissen von Versuchen in der Bundesrepublik lassen sich die Vorzüge der Gesamtschule wie folgt zusammenfassen:

- Die starke Differenzierung des Unterrichts hat Vorteile für alle Schüler, besonders auch für leistungsstarke und leistungsschwache. Fachspezifische Kurse ermöglichen eine bessere individuelle Förderung der Schüler als eine Klasse, in der vom fiktiven Leistungsdurchschnitt ausgegangen wird. Außerdem erhalten alle Schüler Gelegenheit für Unterricht in Fächern nach eigener Wahl, weil die Gesamtschule ein breiteres Angebot erlaubt.
- Die Schüler brauchen erst am Ende der Mittelstufe über ihren weiteren Bildungsgang zu entscheiden, insbesondere ob sie nunmehr in eine berufliche Ausbildung eintreten wollen und in welcher Weise diese mit weiterer Schulbildung verbunden sein soll. Dadurch werden Fehlentscheidungen einer frühen Auslese im 10. oder 12. Lebensjahr vermieden.
- Es werden mehr Jugendliche auf weiterführende Schulabschlüsse vorbereitet als im heutigen Schulwesen.
- Das Sitzenbleiben wird grundsätzlich vermieden. Schüler mit schwachen Leistungen werden lediglich in bestimmten Kursen zurückgestuft. Nichtversetzungen, die in vielen Fällen zum Abbruch der angestrebten Schulbildung oder zu Schul- und Klassen-

wechsel führen, erübrigen sich, was pädagogisch, sozial und wirtschaftlich einen Gewinn bedeutet.

- Durch die spezifische Differenzierung und Integration des Unterrichts erhalten Schüler aus den unteren Sozialschichten bessere Ausbildungschancen. Der gemeinsame Unterricht für Schüler verschiedener sozialer Herkunft — in bestimmten Fächern auch unterschiedlicher Fähigkeit — erlaubt wechselseitige Anregungen und Förderung, durch die soziale Schranken aufgehoben werden. Das gilt besonders bei ganztägigem Schulbetrieb.
- Das Bildungsgefälle zwischen Regionen unterschiedlicher Bildungsstruktur, z. B. zwischen Stadt und Land, wird verringert.
- Es kann eine große Zahl von Fachräumen eingerichtet werden. Die besondere Unterrichtsorganisation erlaubt zugleich die rationelle Nutzung von Unterrichtsräumen und Lehrmittelausstattung.
- Die Lehrer können entsprechend ihren fachlichen Fähigkeiten wirksamer unterrichten.

Die SPD fordert deshalb die Einrichtung von Gesamtschulen. Neue Schulen der Mittelstufe sollen als Gesamtschulen errichtet werden. Die Differenzierung des Unterrichts und das Wahlfachangebot einer Gesamtschule erfordern eine in der Regel mindestens vier- bis fünfzügige Mittelstufe. Alle Neu- und Erweiterungsbauten sollen diesem Ziel entsprechen und die Erfordernisse der Ganztagsschule so weit wie möglich berücksichtigen. Gesamtschulen sollen auch unter Verwendung bestehender Schulgebäude eingerichtet, Schulzentren zu Gesamtschulen integriert werden.

II. Oberstufe des Sekundarschulwesens und Gestufte Gesamthochschule

Die SPD hat sich mit den 1964 vom Parteitag in Karlsruhe beschlossenen Bildungspolitischen Leitsätzen ein zukunftsweisendes bildungspolitisches Programm gegeben und damit den Rahmen für die mittel- und langfristige Entwicklung der Bildungspolitik in Bund und Ländern abgesteckt. In Ergänzung dieser Leitsätze und um für einen wichtigen Teilbereich des Bildungswesens Material für eine dynamische Prozeßplanung bereitzustellen, legt der Vorstand der SPD als Diskussionsgrundlage nunmehr einen Entwurf über die Neuordnung der Oberstufe des Schulwesens und zur Errichtung Gestufter Gesamthochschulen vor. Er hat sich dabei von der Erkennt-

nis leiten lassen, daß die Reform-Diskussion zunehmend durch folgende Probleme bestimmt wird:

1. Der wachsenden Zahl der Studenten sind die personellen und räumlichen Kapazitäten der Hochschulen nicht angemessen.
2. Zahlreiche Studiengänge sind unzulänglich geordnet, so daß den Studierenden der Erwerb wissenschaftlicher und beruflicher Qualifikationen kaum gelingen kann.
3. Schule und Hochschule sind aufeinander angewiesen, aber nicht zureichend abgestimmt.
4. Das überlieferte System der beruflichen und allgemeinen Bildung bedarf einer grundsätzlichen Neuregelung.
5. Der Status der Fachhochschulen kann nicht isoliert, sondern nur im Rahmen eines differenzierten Gesamthochschulsystems festgelegt werden.

Es müssen neue Lösungen für diesen Teilbereich unseres Bildungswesens gefunden werden. Das hier vorgelegte Konzept für die Oberstufe des Schulwesens und den Gesamthochschulbereich ist vorläufig und unvollständig. Es bedarf einer gründlichen Diskussion in der gesamten Partei und in der Öffentlichkeit.

1. Allgemeine Zielvorstellungen

Für die Neuordnung der Oberstufe des Sekundarschulwesens und des gesamten Hochschulbereichs gelten die gleichen allgemeinen Zielvorstellungen wie für das Bildungswesen überhaupt: Das Grundrecht auf Bildung muß konsequent verwirklicht, die Deckung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedarfs gesichert und die Leistungsfähigkeit der Bildungseinrichtungen in Hinsicht auf diese Grundziele verbessert werden. Die Realisierung dieser Zielvorstellungen ist allerdings auf diesen Stufen des Bildungswesens von besonderer Bedeutung; denn nach der Verwirklichung einer bis zum 10. Schuljahr integrierten und durchlässigen Sekundarschule fallen die wesentlichen Entscheidungen über den späteren Lebens- und Berufsweg auf der Oberstufe des Schulwesens und im Hochschulbereich.

Diese Entscheidungen sind mit dem Grundrecht auf Bildung — das jedermann das „Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“ und das „Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen“, verfassungsmäßig verbürgt — nur dann zu vereinbaren, wenn verfrühte Festlegungen und Sackgassen in der Schullaufbahn und im Studium vermieden werden. Fehlentscheidungen über den Bildungsweg, die häufig zum frühzeitigen Abbruch und zur

Berufswahl entgegen den persönlichen und gesellschaftlichen Interessen führen, muß durch die Schaffung eines offenen und übersichtlichen Bildungswesens vorgebeugt werden. Erst wenn es über das Ende der Pflichtschulzeit hinaus möglich ist, den Bildungsgang ohne belastende Umwege zu wechseln und die nötigen Qualifikationen für weiterführende Bildungsgänge zu erwerben, sind die Voraussetzungen für eine Verwirklichung sowohl der Gleichheit der Bildungschancen als auch der individuellen Entfaltung der Persönlichkeit gegeben.

Die Bildungsgänge der Oberstufe des Schulwesens und des Hochschulbereichs müssen gleichzeitig so angelegt sein, daß sie in der Lage sind, den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedarf einer hochindustrialisierten Gesellschaft zu decken.

Das kann aber nicht heißen, daß das Bildungswesen allein von den Ansprüchen der Wirtschaft her bestimmt wird. Es hat vor allem dem demokratischen Gemeinwesen und der privaten Sphäre jedes einzelnen zu dienen. Denn der einzelne kann die gesellschaftlichen Prozesse nur kritisch verstehen und sein eigenes Schicksal verantwortlich mitbestimmen, wenn ihm die Möglichkeiten zu einer qualifizierten Bildung und einem ständigen Weiterlernen geboten werden. In einer Gesellschaft, in der die Freizeit stetig zunimmt, darf Bildung nicht nur einseitig auf die Erfordernisse des Bedarfs bezogen werden; es wird darüber hinaus für alle eine Weiterführung der Bildung nötig, die wiederum auf die Humanisierung der industriellen Arbeitswelt zurückwirkt.

Eine starre Verkoppelung des Bildungswesens mit dem Bedarf der Wirtschaft ist prinzipiell nicht möglich. Der Bedarf ist keine objektiv feststellbare Größe, denn er ist nicht unveränderlich, sondern von gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Entscheidungen abhängig. Beispielsweise wird die Größe der Erwerbsbevölkerung von der Länge der Schulpflicht und der Ruhestandsgrenze, der wöchentlichen Arbeitszeit und der Länge des Urlaubs bestimmt. Zudem arbeitet nur weniger als die Hälfte der Hochschulabsolventen im Bereich der warenherzeugenden Industrie. Die Mehrzahl ist im Dienstleistungssektor beschäftigt, dessen Bedarf an ausgebildeten Kräften wesentlich von gesellschaftspolitisch festgesetzten Größen wie den kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnissen der sozialen Gruppen, dem Versorgungsgrad der Bevölkerung und den Laufbahnvorschriften beeinflusst wird.

Der gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedarf kann keine Grenze für die weitere Verwirklichung des Grundrechts auf Bildung sein. Das wird angesichts der Tatsache besonders deutlich, daß die technologische Lücke der Bundesrepublik gerade gegenüber jenen Län-

dern, deren Studentenzahlen absolut und relativ beträchtlich höher liegen, besonders groß ist.

Dieser Vergleich bekräftigt im übrigen die Aussagen der modernen Wirtschaftsforschung, daß ein weiteres Wirtschaftswachstum eine qualifizierte und theoretisch angereicherte Ausbildung der Arbeitskräfte voraussetzt. Nur wenn sich die Arbeitskräfte raschen Wandel der Technologie schnell anpassen können, können kulturellen Engpässen vorgebeugt und die industrielle Produktion auf die bestmögliche Weise ausgeweitet werden. Hinzu kommt schließlich noch, daß erst die Erhöhung des eigenen Bestandes an qualifizierten Arbeitskräften es der Bundesrepublik erlaubt, die nötige Anzahl fähiger Entwicklungshelfer in die Länder der Dritten Welt zu entsenden. Die zunehmende Verwirklichung des Grundrechts auf Bildung und die Deckung des Bedarfs müssen sich also nicht ausschließen; sie sind vielmehr aufeinander bezogen.

Die allgemeinen Zielvorstellungen des Grundrechts auf Bildung und der Bedarfsdeckung können allerdings nur dann effektiver als bisher verfolgt werden, wenn erhebliche organisatorische und inhaltliche Veränderungen des Bildungswesens vorgenommen werden. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen ist zunächst an der rationellen Verwendung der vorhandenen Mittel zur Erreichung der Grundziele zu messen. Sie muß sich darüber hinaus aber auch auf umfassende gesellschaftliche Ziele wie Demokratisierung des Gemeinwesens, Befriedigung der individuellen und gesellschaftlichen Bedürfnisse und Wachstum der Wirtschaft beziehen.

Die konkreten Maßnahmen der organisatorischen und inhaltlichen Reform des Bildungswesens sind, solange keine gesicherten Erfahrungen über andere als die bestehenden Bildungseinrichtungen vorliegen, nicht in allen Einzelheiten vorweg zu entscheiden. Es kann deshalb nur ein allgemeiner Rahmen der Reform entworfen werden. Selbst dieser Rahmen muß viele vorläufige Antworten enthalten; er läßt zudem eine Vielzahl von unterschiedlichen Realisierungsmöglichkeiten zu. Er erhebt allerdings Anspruch, die Grundrichtung der Reform schlüssig zu bezeichnen.

2. Oberstufe des Sekundarschulwesens

Den genannten Zielvorstellungen kann in konsequenter Weise nur entsprochen werden, wenn das herkömmliche System voneinander getrennter gymnasialer Oberstufen, Berufs- bzw. Berufsfachschulen und Aufbauschulen in eine gleichermaßen umfassende wie differenzierte Sekundarschuloberstufe umgewandelt wird. Denn diese neue Oberstufe ist eine offene und flexible Bildungseinrichtung. Sie dient der Unterrichtung aller siebzehn- und achtzehnjährigen Jugend-

lichen — auch wenn sie nicht mehr alle Vollzeitschüler sind. In der Oberstufe sollte im Regelfall ein Abschluß nach zwei Jahren erworben werden. Da die Jahrgangsstufe aufgelöst wird, ist der Erwerb eines Abschlusses jedoch nicht mehr an eine bestimmte Zeitdauer des Schulbesuchs gebunden; er kann schneller oder langsamer erfolgen. Durch die Integration verschiedener Ausbildungswege wird es auch möglich sein, mehrere Abschlüsse zu erwerben, wenn jeweils bestimmte Kurse für eine gewisse Zeit belegt werden. Damit wird die Schulstruktur nicht nur produktiven Phasen spezieller und sich verändernder Interessen in diesem Alter stärker gerecht, sondern kann auch auf die individuelle Lerngeschwindigkeit und auf verschiedene Ansprüche wie Interessen der Schüler flexibler eingehen.

Erweiterung der Wahlmöglichkeiten

In der neuen Oberstufe werden die individuellen Wahlmöglichkeiten der Schüler erheblich vergrößert. Das geschieht in erster Linie durch die Auflösung der Jahrgangsstufe, so daß prinzipiell jeder angebotene Kurs von jedem Schüler gewählt werden kann, auch wenn in manchen Fächern die Kenntnis eines bestimmten Kurses für den Besuch eines anderen Kurses vorausgesetzt werden muß. Außerdem wird der Bereich der obligatorischen Fächer stärker als bisher eingeschränkt, und die Wahlfächer erhalten ein größeres Gewicht. In den einzelnen Fächern werden darüber hinaus Kurse von unterschiedlicher Zeitdauer (Grund- und Intensivkurse) und Kurse mit verschiedenen inhaltlichen Themenbereichen angeboten. So wird auch im obligatorischen oder vom einzelnen Schüler gewählten Fach noch eine produktive Konzentration auf bestimmte Bereiche möglich, für die er besonders interessiert oder befähigt ist.

Mit der Erweiterung der individuellen Wahlchancen wird das Lernen individualisiert und die Lernmotivation gesteigert. Jeder Schüler kann sich auf Gebiete, in denen er produktive Interessen besitzt, stärker konzentrieren. Allgemeine Einsichten werden in der Oberstufe gerade durch eine Spezialisierung, nämlich durch das produktive Lernen in exemplarischen Bereichen gewonnen. Jeder Schüler ist auf dieser Stufe des Bildungswesens schon in der Lage, intensiv und selbständig in speziellen Bereichen zu arbeiten. Die Möglichkeiten des konzentrierten eigenständigen und vertieften Lernens in speziellen Bereichen, die die Struktur der Oberstufe stärker als das bisherige Schulwesen gewährt, können allerdings erst dann voll genutzt werden, wenn die Oberstufe als Ganztagschule eingerichtet wird. In der Ganztagschule wachsen — neben den sonstigen Vorteilen dieser Schulform — die Wahlmöglichkeiten des Schülers erheblich; es kann eine systematischere Einübung in individualisierende wie kooperationsfördernde Arbeitsformen ermöglicht werden.

Mit der Entlastung von den bisherigen Hausaufgaben fallen erhebliche Schwierigkeiten der bisherigen Arbeit in der Oberstufe fort.

Obligatorische Fächer

Als obligatorische Fächer sind in der Oberstufe mindestens Mathematik, Deutsche Sprache, Politik und Sport vorgesehen. Hinzu kommt der Gesamtunterricht. In allen Fächern können kürzere Grundkurse oder ausgedehntere Intensivkurse sowie Kurse mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten belegt werden.

Mathematik wird in der Oberstufe als ein formalisiertes Kommunikationssystem verstanden, auf das in unserer Gesellschaft durch die Verwissenschaftlichung aller Praxis immer mehr Menschen angewiesen sind. Sowohl für die berufs- wie für die studienbezogene Vorbereitung ist daher die Einführung in die Mathematik als eine formalisierte Sprache, in der immer mehr wissenschaftliche Erkenntnisse mitgeteilt werden, unbedingt notwendig.

So gewinnt der Schüler auch durch das Lernen in der Mathematik ein Verständnis für die Aussagesysteme der Wissenschaften, insbesondere der fortgeschrittenen Naturwissenschaften.

Der Unterricht in der Deutschen Sprache wird in der Oberstufe weniger als ein literaturhistorischer Unterricht und mehr als ein Sprachunterricht verstanden. Es geht darum, dem Schüler die Formen der Sprache in unserer Gesellschaft an den unterschiedlichsten Beispielen bewußt zu machen, ihn in eine für verschiedene Vermittlungsaufgaben jeweils angemessene Sprache einzuüben und die Fähigkeiten zum Übersetzen wissenschaftlicher Erkenntnisse in das eigene sprachliche Verständnis und die Technik der Vermittlung speziellen Wissens an Laien auszubilden.

Das Pflichtfach Politik soll in der Oberstufe die Schüler auf eine kritische Teilnahme am politischen Leben vorbereiten. Es muß sie befähigen, nach ihren realen Möglichkeiten an der Lösung gesellschaftlicher und zwischenstaatlicher Probleme und Konflikte auf der Basis der Grundrechte teilzunehmen. Der Politikunterricht darf allerdings nicht mehr in erster Linie normativ oder gar moralistisch verstanden werden. Er muß vielmehr für alle Schüler die sie umgebenden gesellschaftlichen und politischen Prozesse erhellen und ihnen verschiedene konkrete politische Verhaltensweisen vermitteln. Das setzt voraus, daß die Schüler mit den Grundkenntnissen der Politologie, Soziologie, Sozialpsychologie und Ökonomie bekanntgemacht werden.

Da in unserer Gesellschaft dem einzelnen immer mehr Freizeit und immer weniger körperliche Bewegungs- und Betätigungsmöglichkei-

ten geboten werden, muß der Sport zunehmend der individuellen Selbstentfaltung dienen. Um nicht lustlos betrieben zu werden und um die Spontaneität des Schülers zu fördern, soll der Sportunterricht stärker den verschiedenen individuellen Interessen gerecht werden. Dabei sind insbesondere die Aufgaben des Sports zu beachten, die auf einen Ausgleich zum übrigen Unterricht bzw. eine Ergänzung der musischen Bildung, auf die Förderung der Motivation zum Freizeitsport und auf die Einführung fairen Wettbewerbsverhalten hinzielen.

Im Gesamtunterricht sollen verschiedene einzelwissenschaftliche Perspektiven und die unterschiedlichen Verfahrensweisen der Wissenschaft jeweils in der Behandlung einer komplexen Frage zusammengeführt werden. Jeder, der wissenschaftliche Erkenntnisse heute praktisch anwenden will, muß ein Minimum an Fähigkeit zur interdisziplinären Erkenntnis von Problemm Zusammenhängen besitzen. Indem der Gesamtunterricht dem Schüler demonstriert, wie einzelwissenschaftliche Informationen zur Lösung eines Problems zu nutzen sind, dient er zur Einübung dieser Fähigkeit. Der Gesamtunterricht sollte nicht von Unterrichtsveranstaltungen ausgehen, die sich ohne Unterbrechung über das gesamte Schuljahr hinziehen. Er muß vielmehr in Form von kurzen und intensiven, mehrmals im Jahr stattfindenden Lehrgängen und Seminaren abgewickelt werden.

Wahlfächer

Neben die Arbeit in den obligatorischen Fächern tritt die Beschäftigung der Schüler mit Wahlfächern. Der Umfang des Wahlfachunterrichts hängt vor allem davon ab, ob er für Vollzeit- oder Teilzeitschüler durchgeführt wird. Zu den wichtigsten Wahlfächern zählen in erster Linie die Naturwissenschaften und Technik, die Sozialwissenschaften, die Fremdsprachen und die künstlerischen Fächer. Auch die obligatorischen Fächer können zu Wahlfächern werden. Für alle Wahlfächer gilt, daß sich die Schüler mit ihnen intensiver beschäftigen müssen als im heutigen Unterricht. Die neue Oberstufe zeichnet sich auch dadurch aus, daß sie im naturwissenschaftlichen und technischen Bereich sehr viel speziellere Kurse als das bisherige Gymnasium anbietet. Die Sozialwissenschaften, also etwa Soziologie und Ökonomie, aber auch Verhaltenswissenschaften wie Anthropologie und Psychologie müssen in einer spezialisierten und methodenorientierten Form in die Schule erst neu eingeführt werden. Hierin liegt eine große inhaltliche Entwicklungsaufgabe der neuen Oberstufe. Sie muß die Kluft zwischen Schulfächern und wissenschaftlichen Disziplinen dadurch schließen, daß sie die Strukturen wissenschaftlicher Fächer in pädagogisch sinnvolle Unterrichtseinheiten übersetzt.

Studienbezogene Abschlüsse

Durch eine solche entschiedene Erweiterung des Unterrichtsangebots wird dem Schüler eine breite Auswahl von Kursen, Lehrgängen und Seminaren geboten. Er kann sich auf seine spezifischen Fähigkeiten und Interessen konzentrieren. Dieses Prinzip bestimmt auch den studienbezogenen Abschluß. Die Voraussetzungen zur Erreichung der Abschlüsse sollten allen Schülern so offen gelegt werden, daß sie daran die Auswahl von Fächern und das Maß ihrer Beschäftigung mit den einzelnen Wahlfächern und obligatorischen Fächern verläßlich orientieren können. Diese Voraussetzungen beziehen sich vor allem auf die Art der belegten Fächer und die darin erwiesene Leistung.

Für die Studienberechtigung sind in erster Linie überdurchschnittliche Leistungen in zwei Wahlfächern notwendig, in denen der Schüler vertieft und mit großer Selbstständigkeit gearbeitet hat. Die Studierfähigkeit soll also durch die konzentrierte und methodisch bewußte Arbeit in ganz speziellen Bereichen erworben werden, wobei die Spezialisierung nicht eine Vorentscheidung für das Studium darstellt, also nicht mit einer fachbezogenen Studienberechtigung verkoppelt ist. Die neue Oberstufe geht vielmehr davon aus, daß derjenige, der in einem bestimmten Fach selbstständig und methodisch arbeiten gelernt hat, grundsätzlich zum Studium befähigt ist.

Als zusätzliche Voraussetzung gelten zufriedenstellende Leistungen in den für den studienbezogenen Abschluß obligatorischen Fächern Mathematik, Deutsche Sprache und Politik sowie im Gesamtunterricht, weil in ihnen die für jedes Studium fundamentalen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden.

Auch in diesen Pflichtfächern ist es wünschenswert, daß der Schüler bestimmte Schwerpunkte auswählt, in denen er intensiver arbeitet, so daß solche speziellen und vertieften Leistungen wiederum für die Studienberechtigung besonders honoriert werden. Darüber hinaus ist für die Erteilung der Studienberechtigung der Besuch von Grundkursen in einer Fremdsprache und in einer Naturwissenschaft obligatorisch, sofern diese Bereiche nicht bereits durch die Wahlfächer abgedeckt sind.

Einbeziehung der beruflichen Bildung

In der neuen Oberstufe werden studien- und berufsbezogene Ausbildungswege zusammengefaßt. Sie bilden nicht zwei gegeneinander abgeschlossene Zweige, sondern ein sich überlappendes Kurssystem. Eine solche Integration der Bildungswege wird in der modernen Industriegesellschaft zunehmend wichtiger. Denn immer mehr Berufe müssen stärker wissenschaftlich fundiert werden, wenn die Verbin-

dung zwischen Theorie und Praxis, auf der die wissenschaftliche Zivilisation beruht, nicht abreißen und einem unreflektierten Verhältnis zur beruflichen Praxis entgegengewirkt werden soll. Zudem sind die Bildungsinhalte der bisherigen studienbezogenen Oberstufe sehr einseitig ausgewählt. Sie vernachlässigen die immer bedeutsamer werdende naturwissenschaftliche, technische und ökonomische Bildung. Eine solche einseitige Orientierung der Bildung muß auf die Dauer die Kluft zwischen Theorie und Praxis vertiefen; sie vermag aus dem gleichen Grunde auch die Lernmotivation vieler Jugendlicher nicht genügend anzuregen.

Schließlich ist auch nicht zu übersehen, daß überall in der Welt die Lernmotivation für eine längere Bildung wächst. Eine längere Schulbildung kann aber nur verantwortet werden, wenn die Oberstufe des Schulwesens nicht mehr allein auf studienbezogene Bildungswege hin orientiert ist. In dieser bisherigen einseitigen Orientierung liegt eines der spezifischen deutschen Probleme des Bildungswesens, das nur durch eine Erweiterung der Oberstufe um berufsbezogene Ausbildungswege und eine Durchlässigkeit zu studienbezogenen Ausbildungswegen gelöst werden kann.

Zwei Wege der beruflichen Bildung

Für die neue Oberstufe sind zwei Wege der beruflichen Bildung vorgesehen:

- Vollzeitschule und
- etwa zur Hälfte Schule und zur Hälfte betriebliche Ausbildung.

Damit keiner dieser Wege in Sackgassen führt, müssen sie alle zwei untereinander und mit der studienbezogenen Bildung prinzipiell gleichgestellt werden. Das ist realistisch nur zu erreichen, wenn sich die studien- und berufsbezogenen Wege nicht zu voneinander getrennten Zweigen verfestigen, sondern in ein übergreifendes und flexibles Kurssystem aufgehen und außerdem die Voraussetzungen der berufsbezogenen Abschlüsse auf die gleiche Weise wie die studienbezogenen offengelegt und von der Wahl genau bezeichneter Fächer und dazu zu erbringender Leistungen abhängig gemacht werden. Es muß also am Ende aller berufsbezogenen Wege möglich sein, die Hochschulreife zu erhalten. Umgekehrt gilt es auch für jeden Schüler eines studienbezogenen Weges, Gelegenheiten zum Erwerb von ersten beruflichen Qualifikationen zu schaffen.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind neue Formen der Berufsausbildung zu entwickeln und zu erproben. Dabei wird es in einigen Fällen möglich sein, die Erfahrungen mit der Stufenausbildung, die eine stufenweise Spezialisierung vornimmt, und von vereinzeltene Bildungseinrichtungen, die die schulische und betriebliche Ausbildung unter

ein gemeinsames didaktisches Konzept gestellt haben, zu nutzen. In anderen Fällen müssen Versuchsschulen errichtet und umfangreiche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben erst durchgeführt werden. Gerade hier zeigt sich die Offenheit des Modells der neuen Oberstufe in großer Deutlichkeit. Einige allgemeine Richtlinien für die Einbeziehung der beruflichen Bildung in die Oberstufe sind allerdings schon heute abzusehen.

Erfahrungen mit der Vollzeitschule liegen in allen Bereichen des wirtschaftsberuflichen Schulwesens, insbesondere aber im kaufmännisch-verwaltenden und gewerblich-technischen Sektor vor. Die sinkende Bedeutung manueller Fertigkeiten und die gleichzeitige Zunahme der berufstheoretischen Voraussetzungen, sowohl dem Umfang wie dem Schwierigkeitsgrad nach, zwingen zu einer Überprüfung und Änderung des zeitlichen Anteiles von schulischen und betrieblichen Ausbildungsmaßnahmen. Schon jetzt läßt sich sagen, daß beispielsweise für Rundfunk- und Fernschtechniker, Meß- und Regelmechaniker, Büromaschinenmechaniker, Feinwerker, Technische Zeichner, Versicherungskaufleute, Bankkaufleute, Industriekaufleute, Assistenten im naturwissenschaftlich-technischen und medizinisch-pharmazeutischen Bereich die Ausbildung in Vollzeitschulen vielfach notwendig und angemessen ist. Die Gliederung der Berufsausbildung in Stufen läßt die Möglichkeit einer vollschulischen Ausbildung ferner dort wünschenswert erscheinen, wo die Absolventen einer beruflichen Grundbildung keine ausreichenden betrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten vorfinden.

Der zweite Weg der Halbierung von schulischer und betrieblicher Ausbildung bietet sich gegenwärtig für viele der für den Vollzeitbereich genannten Berufe gleichfalls als eine sinnvolle Möglichkeit an. Die Halbierung von schulischer und betrieblicher Ausbildung erfüllt darüber hinaus eine wesentliche Voraussetzung für bestimmte Studiengänge. Dieser Weg bezeichnet auch die Weiterentwicklung der schulisch begleiteten betrieblichen Lehre. Er schließt die in den letzten Jahren von verschiedenen Seiten erhobene Forderung ein, den theoretischen Gehalt der Ausbildung durch Intensivierung der schulischen Berufsausbildung auszuweiten. Eine Unterscheidung zwischen Lehr- und Anlernberuf entfällt in der Lehrausbildung; denn Anlernberufe sind bei geringen Anforderungen entbehrlich und bei höheren Anforderungen nach dem Grundsatz gestaffelter Lehrzeiten in Lehrberufe umzuwandeln.

Um den Ansprüchen der beiden Träger der beruflichen Bildung, also der Schulen und der Betriebe, zu genügen, empfiehlt es sich, gemeinsam alternative Bildungswege zu entwickeln und zu erproben. Beispielsweise ist zu überprüfen, ob und für welche Ausbildungswege es sinnvoll ist, die erste Phase einer gestuften Berufsausbil-

dung bereits im Kursangebot des 10. Schuljahres durchzuführen. Ein solches Berufsgrundbildungsjahr vermittelt und umfaßt Fertigkeiten und Kenntnisse, die dem größeren Tätigkeitsbereich eines Berufsfeldes gemeinsam sind. Es begründet die berufliche Mobilität und schiebt den Zwang zur Spezialisierung im engeren Bereich des Fachberufes um ein Jahr hinaus.

Eine Durchführung der Berufsgrundbildung im 10. Schuljahr stellt zusätzliche Zeit zur praktischen Ausbildung bereit und ermöglicht somit für einen Teil der Lehrberufe, daß sie bereits mit dem Ende des 12. Schuljahres abgeschlossen werden. Zudem ist bei einem Teil der Schüler nur dann über die Schulpflichtgrenze hinaus mit einer ausreichenden Lernmotivation zu rechnen, wenn sie bereits frühzeitig zu konkreter Bewährung in einem fest umrissenen Aufgabenbereich geführt werden und klare und überschaubare berufliche Perspektiven erhalten. Andererseits muß für Schüler, die sich im 10. Schuljahr noch nicht für eine schwerpunktmäßige Wahl berufsbezogener Kurse entschieden haben, und für Berufsaufbahnen, die weniger auf eine praktische Ausbildung angewiesen sind, die Möglichkeit geschaffen werden, das Berufsgrundjahr erst im 11. Schuljahr zu absolvieren.

Um für die Teilzeitschule eine zeitgemäße, didaktisch durchdachte und effektive betriebliche Ausbildung sicherzustellen, muß gesetzlich festgelegt werden, daß die betriebliche Ausbildung nur in anerkannten Ausbildungsbetrieben stattfindet. Um die bestmögliche Integration von Schulunterricht und betrieblicher Ausbildung zu erreichen, ist zu erproben, ob das Nebeneinander, das Nacheinander oder das mehrfache Nacheinander (Wechselausbildung) am leistungsfähigsten ist.

Berufsbezogene Kurskombinationen

Die Schüler der berufsbezogenen Bildungsgänge können in der neuen Oberstufe ihre individuelle Kurskombination aus dem gleichen Angebot wählen, das den Schülern der studienbezogenen Bildungsgänge zur Verfügung steht. Die berufsbezogenen Kurskombinationen sind allerdings Komplexe von Fächern oder Fächergruppen, die in einem durch die Ziele der beruflichen Bildung bestimmten Verhältnis zueinander stehen, als Einheit angeboten und nur als Einheit gewählt werden können, wenn das durch sie repräsentierte und angestrebte Ausbildungsziel erreicht werden soll. Berufsbezogene Kurskombinationen sind also weniger variabel als studienbezogene. Die Kurskombinationen können in Zügen eines übergreifenden Schulsystems oder innerhalb einer voll integrierten Oberstufe angeboten werden. Die optimale Lösung hängt auch von den örtlichen Verhältnissen ab. Um Fehlinvestitionen zu vermeiden, scheint

es ratsam, neue Schulen so groß und flexibel zu bauen, daß sie sowohl studienbezogene als auch berufsbezogene Unterrichtsveranstaltungen aufnehmen können. Im Fall der Umstrukturierung oder der Erweiterung von bestehenden Schulen können allgemeine wie berufliche Schulen als Kristallisationszentren für die neue Oberstufe dienen.

Integration der studien- und berufsbezogenen Unterrichtsveranstaltungen

Eine Integration des Unterrichts in stärker studien- und berufsbezogenen Kurskombinationen ist sowohl im Pflicht- als auch im Wahlfachbereich möglich. Da das Kursangebot der Oberstufe nicht nach starren Zweigen, sondern Fachkurs für Fachkurs jeweils nach der Intensität der Lernprozesse und nach Stoff-, Methoden- und Interessenschwerpunkten differenziert ist, können prinzipiell alle Schüler an allen Kursen teilnehmen. Die Möglichkeit gemeinsamen Unterrichts von Vollzeit- und Teilzeitschülern ist allerdings begrenzt.

Eine Integration ist gewiß in vielen Kursen der Politik oder des Sports leicht möglich, nicht aber in der überwiegenden Anzahl der Kurse der übrigen Pflichtfächer. Sie wird zudem auch für benachbarte Kurskombinationen gegen Ende der Schulpflichtzeit immer schwieriger, weil sich die Spezialisierung des Lehr- und Lernangebots vergrößert, die Unterschiede in der Vorbildung von Schülern mit stark individualisierten Kurskombinationen zunehmen und sich die Organisationsprobleme verschärfen, die durch die Verbindung von Vollzeit- und Teilzeitunterricht entstehen.

Andererseits ergeben sich auch aus dem differenzierten Wahlfachangebot mannigfache Chancen zur Integration von Schülern unterschiedlicher Bildungsgänge. Denn in allen in der neuen Oberstufe erst einsetzenden Kursen stellt sich das Problem der unterschiedlichen fachlichen Vorbildung von Vollzeit- und Teilzeitschülern nicht. Ein Schüler, der im Rahmen seiner Ausbildung für einen konstruierenden Beruf etwa das Fach „Technische Mechanik oder „Werkstofftechnik“ belegen muß, hat dafür ebensowenig fachliche Vorbildung erhalten wie etwa ein Schüler der studienbezogenen Kurskombinationen, der vielleicht im Rahmen einer erweiterten Berufsorientierung auch den Grundkurs „Technische Mechanik“ belegt. Das gleiche gilt für Fächer des studienbezogenen Bereichs, wie etwa für künstlerische Fächer, und für Fächer, die in der Oberstufe neu einsetzen, wie etwa Wirtschaftslehre. Im übrigen muß der Vollzeitschüler gegenüber dem Teilzeitschüler nicht unbedingt einen Vorsprung gewinnen, wenn der Vollzeit- und der Teilzeitschüler dieselbe Stundenzahl im selben Fach belegen.

Wo die Integration von studien- und berufsbezogenen Bildungsgängen in der Erprobung nicht gelingt, besteht die Chance, daß die Schüler sowohl studien- als auch berufsbezogene Kurse hinzuwählen. So kann in der neuen Oberstufe jeder Schüler eine größere berufliche Mobilität erreichen, wenn er seine Berufsausbildung durch eine vertiefte allgemeine Ausbildung ergänzt bzw. umgekehrt die allgemeine Bildung durch die Kenntnis berufsbildender Kurse erweitert. Wie weit mit der Integration auch organisatorische und ökonomische Vorteile verbunden sind, kann nur von Fall zu Fall anhand der jeweiligen örtlichen Bedingungen entschieden werden. Vermutlich werden in vielen Fällen die Räume und die Ausstattung besser als im heutigen vielverzweigten Schulwesen verwendet werden können. Außerdem erscheint es wahrscheinlich, daß die Zusammenfassung der Lehrer aller Laufbahnen zu einem rationelleren Einsatz des knappen Lehrpersonals führt. So verfügen beispielsweise die Berufsschulen über eine Vielzahl von qualifizierten Lehrkräften, die auch in studienbezogenen Kursen, vor allem in mathematisch-naturwissenschaftlichen, technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern unterrichten können.

Berufsbezogene Abschlüsse

Ein wesentlicher Vorteil der Einbeziehung der beruflichen Bildung in die neue Oberstufe besteht schließlich darin, daß sie jedem Schüler über die Zeit der Schulpflicht hinaus Gelegenheit gibt, die erste berufliche Qualifikation, die in manchen Fällen zum Lehrabschluß führt, mit dem Erwerb der Studienberechtigung zu verbinden. Der Erwerb beider Abschlüsse kann zeitlich mit dem Ende des 12. Schuljahres zusammenfallen. Jedoch handelt es sich bei dieser Zeitangabe nur um einen Richtwert, von dem häufig abgewichen werden wird. Denn die Abschlüsse der neuen Oberstufe sind nicht an eine fixe Zeitangabe, wohl aber an den Nachweis gebunden, daß ein Schüler den Anforderungen des neuen Abiturs bzw. der ersten beruflichen Qualifikation oder des Lehrabschlusses genügt. Es besteht also einerseits die Gelegenheit zum vorgezogenen Erwerb des Schulabschlusses am Ende des 12. Schuljahres, wobei die Lehre in einer späteren Phase der betrieblichen Spezialisierung beendet wird. Es gibt aber auch die Möglichkeit zum vorgezogenen Abschluß der Lehre nach zwölf Schuljahren; dabei ist der Lehrabschluß nicht unbedingt mit dem Erwerb des neuen Abiturs verbunden, so daß der Jugendliche noch weiterhin auf der Oberstufe verbleibt, um dort in Kursen die nötigen Qualifikationen — etwa die Vertiefung einer Fremdsprache — für den Hochschulbesuch nachzuholen.

Ungeachtet der großen Vorteile, die die Einbeziehung der beruflichen Bildung in die Oberstufe verspricht, wirft sie doch eine Reihe

von offenen Fragen auf. Einige dieser Fragen müssen durch Schulversuche geklärt werden. Die Feststellung des konkreten Inhaltes und der gegenseitigen Abgrenzung von Berufsfeldern wie von Berufsbildern kann nur durch eine umfangreiche Berufsforschung gelingen. Darüber hinaus bleiben allerdings Fragen — wie etwa die der Anerkennung der Abschlüsse der schulischen Berufsausbildung auf die Lehrzeit — prinzipiell für politische Entscheidungen offen. Sie bedürfen der Regelung im Rahmen eines Gesetzes zur grundlegenden Änderung der Berufsausbildung.

Beratung und Leistungsbewertung

Gerade die Vielfalt der beruflichen Bildungswege und die Vielzahl von Wahlmöglichkeiten in der neuen Oberstufe lassen viel stärker als im bisherigen Schulwesen eine pädagogische Beratung aller Schüler durch spezielle Beratungsexperten notwendig werden. Solche Beratungsexperten müssen psychologisch-diagnostische Aufgaben mit pädagogischen Beratungsaufgaben und Berufsorientierungsfunktionen verbinden. Bei ihnen laufen die sonst im offenen Kurssystem isolierten Informationen über die Schüler zusammen. Andererseits müssen sie die notwendigen Informationen über die Bildungs- und Berufsmöglichkeiten vermitteln. Beratungsexperten können sich als eine relativ neutrale Instanz ein zusammenhängendes Bild von jedem Schüler machen. Nur durch die Einrichtung einer solchen pädagogischen Beratung in der Oberstufe ist es auch möglich, dem Schüler ein so viel größeres Maß an Wahlfreiheit als in den bisherigen Schulen einzuräumen.

Eine weitere vordringliche Aufgabe der Oberstufe besteht darin, die Leistungsbewertung gerechter und zuverlässiger zu gestalten und gleichzeitig dem Schüler wie dem Lehrer eine realistische Einschätzung der eigenen Leistungen und der Effektivität des Unterrichts zu ermöglichen.

Gleichzeitig ist dem Schüler eine Selbstkontrolle seiner Fähigkeiten ohne den Druck von Prüfungen und Wettbewerbssituation zuzugestehen. Dazu benötigt er genaue und zutreffende Angaben über seinen Leistungsstand. Um zu einer gruppenübergreifenden objektiven Leistungsbewertung zu gelangen, ist es nötig, mit Tests zu arbeiten. Dabei müssen Tests so entwickelt werden, daß die Lehrer sie sich individuell aus einzelnen Testaufgaben selbst zusammenstellen können. Nur so ist zu sichern, daß die Testaufgaben mit den Stoffgebieten und Lernzielen der speziellen Kurse übereinstimmen. Es sind also Testaufgaben in großer Zahl für alle wichtigen Lernziele und Lerninhalte zu entwickeln, die es erlauben, die einzelnen Kurse inhaltlich entschieden individuell zu gestalten und doch gerechte und zuverlässige Leistungsvergleiche durchzuführen.

Curriculumrevision

Eine Objektivierung der Leistungsbewertung setzt mithin voraus, daß die Lernziele in den einzelnen Kursen sehr genau geklärt und offengelegt werden. Vorbedingung für eine wirklich zukunftsorientierte, realitätsnahe und demokratische Reform der Bildungseinrichtungen ist eine Reform der Bildungsinhalte, die bisher zu traditionell, autoritär und unreflektiert vorgegeben waren. Eine solche Curriculumreform kann nur durch eine auf breiter Basis betriebene Curriculumforschung geleistet werden. Sie hat die vielerorts bisher weitgehend unbefragten Urteile und Vorurteile, die Lehrplanentscheidungen zugrunde liegen, wissenschaftlich zu überprüfen. Sie muß darüber hinaus die gesellschaftspolitischen Zielsetzungen und Entscheidungen, die in der Festsetzung der Ausbildungsanforderungen und Lerninhalte eingehen, aufklären und eine öffentliche Diskussion über die angestrebten Ziele einleiten und mit abgesicherten Entscheidungsgrundlagen versachlichen. Dadurch soll den gesellschaftlichen Gruppen bewußt werden, daß mit der Festsetzung der Lernziele entschieden wird, was diese Gesellschaft sein soll.

3. Gestufte Gesamthochschule

Der Abschluß der neuen Oberstufe führt direkt zum Beruf oder zur Fortsetzung der Ausbildung auf Hochschulen. Das Studium ist gestuft und besteht aus einem Grund- und einem Abschlußstudium. Es findet in einer Vielzahl von Teilhochschulen statt, die räumlich dezentralisiert sind. Die einzelnen Teilhochschulen bilden zusammen eine gestufte und differenzierte Gesamthochschule, die sich um den Kern einer oder mehrerer traditioneller Universitäten gruppiert. Dabei sind eine Grund- und eine Abschlußstufe zu unterscheiden. Einige der Teilhochschulen umfassen nur den Bereich des Grundstudiums, andere aber auch den des Abschlußstudiums. Vollständig sind Teilhochschulen nur dann, wenn sie sowohl das Grundstudium als auch alle Ebenen der Studienabschlüsse aufnehmen; die übrigen Teilhochschulen sind unvollständig. Die einzelnen Teilhochschulen können in einem Ballungsgebiet liegen, sich aber auch über einen ganzen Landesteil erstrecken.

Grundstudium

Das Grundstudium ist in der Gesamthochschule folglich nicht mehr notwendig im Bereich der herkömmlichen wissenschaftlichen Hochschulen lokalisiert. Vielmehr ist es zweckmäßig, bestehende Pädagogische Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Ingenieurakademien, Wirtschaftsakademien, Sozialakademien, Werkkunstakademien und andere ähnliche Einrichtungen in Teilhochschulen für das Grund-

studium umzuwandeln. Dabei ist es weder nötig noch sinnvoll, das Grundstudium auf die bisherigen Lehrangebote der bisherigen Bildungseinrichtungen zu beschränken. Indes könnte eine Erweiterung um benachbarte oder allgemeininteressierende Fachrichtungen das Lehrangebot anreichern und den Besuch einer Teilhochschule für das Grundstudium attraktiver machen. Dabei ist es wichtig, für jede Fachrichtung einen für alle Einrichtungen des Grundstudiums gemeinsamen Rahmenstudienplan festzulegen. In diesem Rahmenstudienplan werden also die bisher divergierenden Ausbildungsgänge in Akademien, Hochschulen und Universitäten für das Grundstudium weitgehend zur Deckung gebracht.

Die institutionelle Integration dieser Einrichtungen muß also mit einer Reform der Studienpläne und Lerninhalte einhergehen. Die Übereinstimmung von Hochschul- und Universitätsausbildung, die durch das gemeinsame Grundstudium angestrebt wird, wird heute schon in den wichtigsten Bereichen — etwa in den verschiedenen Lehrerausbildungen — als unabwiesbare Notwendigkeit deutlich. Problematischer erscheint dagegen die Vereinheitlichung der bisherigen Ausbildungen in den Akademien einerseits und der Hochschule andererseits.

Eine Entwicklung zur Übereinstimmung mit entsprechenden Hochschulausbildungen ist in den Bereichen der Ingenieurakademien, der Wirtschaftsakademien und — nur beschränkt — im Bereich der Akademien für sozialpflegerische Berufe (Sozialakademien) festzustellen. Dafür gibt es teilweise hohe formale Gleichheit der angebotenen Lehrveranstaltungen und der entsprechenden Studienpläne, zum anderen ist im Bereich der Nachfrage nach ausgebildeten Kräften eine Entwicklung zur Austauschbarkeit von Hochschulabsolventen und Absolventen von Akademien trotz verschiedener Eingangsbedingungen dieser Ausbildungsinstitutionen zu beobachten. Beispielsweise wird bei der Besetzung vieler Positionen in der Wirtschaft kein Unterschied zwischen graduierten Ingenieuren und Diplom-Ingenieuren wie Diplom-Kaufleuten und Absolventen der Wirtschaftsakademien gemacht.

Einbeziehung der Akademien

Grundsätzlich sind trotz der genannten Übereinstimmungen in der Nachfrage nach ausgebildeten Kräften und in der formalen Übereinstimmung von Studentafeln des Hochschul- und des Akademiebereichs einige Unterschiede zu beachten. So sind die Lehrpläne und -inhalte der Akademien stärker als die der Hochschule objektgebunden und weniger an den fundamentalen Methoden orientiert.

Ferner entspricht der Lehrstil der Akademien stärker dem von Lernschulen. Es erfolgt eine zu geringe Vorbereitung für eine systematische Weiterbildung. Die Lernmotivation wird ungenügend angeregt. Schließlich werden die Studierenden zu wenig für die Umsetzung von Kenntnissen der Grundlagenforschung in die technische Anwendung vorbereitet.

Aus diesen Tatsachen folgen zwei Schwächen: Die Absolventen der Akademien sind im allgemeinen zu wenig dafür ausgerüstet, in einer Gesellschaft mit hoher Mobilität und sich beschleunigendem Wandel zu bestehen. Ihre Ausbildung behindert zum anderen die technologische Vermittlung zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung. Einer oft elitär praxisfernen Naturwissenschaft oder ökonomischen und soziologischen Theorie stehen Ingenieure oder Betriebswirte gegenüber, die sich mangels breiter theoretischer Ausbildung nicht aufnahmefähig genug im Bereich der Grundlagenforschung betätigen können, so daß die Grundlagenforschung für die ökonomische und technische Entwicklung nur ungenügend genutzt werden kann.

Aus diesem Grunde müssen die meisten Ausbildungsgänge in den Akademien in Zukunft ohnehin im Sinne einer stärkeren theoretischen Fundierung und Methodenorientierung revidiert werden. Dieser Entwicklungsprozeß hat auch an den Akademien in einem erheblichen Umfang schon begonnen. Er beschleunigt sich, wenn die Eingangsvoraussetzungen der heutigen Akademien durch die Neuordnung der Sekundarschuloberstufe erhöht werden. Durch ihre Integration in Gesamthochschulen und die Entwicklung gemeinsamer Rahmenstudienpläne für jede Fachrichtung wird er konsequent weitergeführt. Umgekehrt ist in den heutigen Universitäten deutlich geworden, daß das Grundstudium übersichtlicher angelegt und durch eine intensive Arbeit in kleinen Gruppen ergänzt werden muß.

Formen der Lehrveranstaltungen

Die Realisierung eines methodisch bewußten exemplarischen Lernens für alle Ausbildungsgänge im Grundstudium ist notwendig, um die Verbindung von wissenschaftlicher Theorie und beruflicher Praxis zu sichern.

Vorbedingung für eine solche wirksam zukunftsorientierte Reform des Grundstudiums ist eine auf Dauer gestellte Reform der Lehrpläne und -inhalte, durch die gesellschaftspolitischen Zielsetzungen und Entscheidungen, die in die Festsetzung der Ausbildungsforderungen und Lerninhalte eingehen, offengelegt und rationalisiert werden. Das Grundstudium ist vorwiegend der Lehre und Ausbildung vorbehalten, die hauptsächlich in der Arbeitsform von kleinen

Seminar- und Projektgruppen vorzuziehen wird. Während die neue Oberstufe durch Wahlfreiheit, Kurssystem, Spezialisierung und Verwissenschaftlichung hochschulähnlicher wird, übernimmt umgekehrt das Grundstudium stärker die intensiven und kooperativen Arbeitsformen der Kleingruppe in der neuen Oberstufe. Dadurch wird die Kluft zwischen Schule und Hochschule — eine wesentliche Ursache des vorzeitigen Studienabgangs — überwunden und der Verlängerung der Studienzeiten durch ein desorientiertes und deshalb unproduktives Studium in den ersten Studienjahren entgegengewirkt.

Übergang auf die Teilhochschulen

Entscheidend für die Realisierung der dem Plan der Errichtung von Gesamthochschulen zugrunde liegenden Zielvorstellungen ist die Lösung des Problems des Übergangs der Abiturienten auf die einzelnen Teilhochschulen des Grundstudiums. Denn es ist zu erwarten, daß die überwiegende Anzahl der Abiturienten auf jene Teilhochschulen strebt, die unmittelbar mit den traditionellen Universitäten und Hochschulen verbunden sind. Das Grundstudium an Universitäten wird das höchste Prestige besitzen und eine unverhältnismäßig größere Anziehungskraft auf die Studienanfänger ausüben als neu errichtete Teilhochschulen in einer Mittelstadt ohne akademische Tradition. Eine Leistungsauslese die nur die besten Abiturienten für die traditionelle Universität zuläßt, scheidet aus. Sie würde letztlich dazu führen, daß sich der Leistungsabstand zwischen den besten Studenten der universitären Teilhochschule und den Studenten der neuen Teilhochschulen nur noch vergrößerte. Die Übergänge am Ende des Grundstudiums wären dadurch so stark erschwert, daß die wesentliche Auslese bereits doch nach Ende der Schulzeit einsetzt.

Für eine Auslese zu diesem Zeitpunkt sind zuverlässige Instrumente nicht verfügbar. Außerdem gibt es für viele Studienrichtungen keine für Ausleseentscheidungen zureichende inhaltlich entsprechende Basis mit der neuen Oberstufe.

Eine Überfüllung des Grundstudiums an den traditionellen wissenschaftlichen Hochschulen ist nur dann zu verhindern, wenn die Gleichwertigkeit aller Grundstufen sichergestellt wird. Das kann und muß beispielsweise durch die bereits erörterte Abstimmung und gemeinsame Planung der Studienpläne und Lerninhalte geschehen. Darüber hinaus ist es aber auch nötig zu garantieren, daß diese Inhalte von gleichwertigen Dozenten vermittelt werden. Das setzt wiederum voraus, daß häufig dieselben Dozenten an verschiedenen Teilhochschulen unterrichten, was bei einem gut ausgebauten Verkehrsnetz gleichzeitig, andernfalls aber nur durch periodischen Austausch von Dozenten möglich ist.

Dadurch gewinnen die neuen Teilhochschulen an Anziehungskraft. Hinzu kommt, daß sie den Vorzug besitzen, fähige, junge Dozenten deshalb besonders anzuziehen, weil sie ihnen mehr Selbständigkeit und bessere Aufstiegsmöglichkeiten bieten. Teilhochschulen der Grundstufe sind auch deshalb attraktiv, weil sie ermöglichen, daß viele Studenten während der ersten Semester zu Hause wohnen können. Sie schließen zudem weder die Studenten noch die Dozenten von den Lehr- und Forschungsveranstaltungen der vollständigen Teilhochschulen aus. Besonders interessierten Studenten sollte es durchaus anheimgestellt werden, gelegentlich bereits Lehrveranstaltungen des Abschlußstudiums zu besuchen. Für Dozenten muß vorgesehen werden, daß sie an zentralen Forschungsvorhaben ihrer Gesamthochschule teilnehmen.

Auch angesichts der genannten vorbeugenden Maßnahmen und der beschriebenen Anziehungskraft der Teilhochschulen bleibt zu erwarten, daß das Grundstudium an den traditionellen Universitäten überlaufen sein wird. Einen Ausweg weist dann nur eine Zulassungsbeschränkung für das Grundstudium an der traditionellen Universität, die allerdings jedem Bewerber die prinzipiell gleiche Chance zur Aufnahme gibt und die in diesem Sinne objektiv ist. Es liegt also nahe, notfalls ein Losverfahren zu wählen.

Abschlußstudium

Studenten, die das Grundstudium erfolgreich absolviert haben, wird ein erster allgemeiner akademischer Grad verliehen. Für Studenten, die auf der Hochschule verbleiben, schließt sich an das Grundstudium das Abschlußstudium an, das aus Studiengängen mit verschiedenen Schwerpunkten und Spezialisierungen, von unterschiedlicher Länge und mit unterschiedlichen Abschlüssen, besteht.

Voraussetzungen

Dem Grundstudium fällt die Aufgabe zu, jedem Studenten eine Einführung in das gewählte Fachgebiet zu geben und seine Befähigung für den ihm angemessenen weiterführenden Studiengang zu erproben. Im Grundstudium sind, genauso wie in der neuen Oberstufe, Beratungsexperten notwendig, die psychologisch-diagnostische, pädagogische und berufsberatende Funktionen haben. Die Beratung beginnt bereits im ersten Semester und begleitet die ganze Studienzzeit. Wie in der Oberstufe muß durch den Gebrauch von Tests, die aus einer Vielzahl von Testaufgaben jeweils zusammengestellt werden können, für eine Objektivierung der Leistungsbewertung und eine laufende Information der Studenten über die Entwicklung ihres Leistungsstandes gesorgt werden. Außerdem durch formelle Prüfungen,

die nicht auf einen einzigen Zeitpunkt konzentriert sein sollten, ist den Studenten vom ersten Semester an durch informelle, anonym gehandhabte Tests Gelegenheit zur Selbsterprobung und Selbstkontrolle zu geben. Erst nach einer solchen Erprobung der Befähigung während des Studiums kann am Ende des Grundstudiums durch Beratung und unter Berücksichtigung der in den einzelnen Semestern erworbenen Qualifikationen geklärt werden, ob der Absolvent des Grundstudiums unmittelbar in einen Beruf eintritt, ein Fachstudium oder ein Erweitertes Fachstudium aufnimmt.

Falls es sich herausstellen sollte, daß für einige Fachrichtungen die Studiengänge, die einerseits zum Fachstudium und die andererseits zum Erweiterten Fachstudium führen, während der letzten Semester des Grundstudiums nicht in Übereinstimmung zu bringen sind, so müssen für diese Fachrichtungen spezielle Zusatzkurse eingerichtet werden, die es jedem Studenten erlauben, auch noch am Ende des Grundstudiums die Qualifikationen für das Erweiterte Fachstudium zu erwerben. Derartige Brückenkurse sind auch für solche Studenten vorzusehen, die sich am Ende des Grundstudiums entscheiden, sich nicht nur innerhalb der Fachrichtung umzuorientieren, sondern die Fachrichtung selbst zu wechseln.

Fachstudium

Das Fachstudium erstreckt sich über ein Jahr. Am Ende dieses Jahres, also nach insgesamt etwa drei Studienjahren, erfolgt ein berufsqualifizierender Abschluß, welcher dem bisherigen Abschluß der Ingenieurschulen oder der Pädagogischen Hochschulen entspricht. Neben diese traditionellen, inhaltlich jedoch reformierten Kurzstudiengänge können andere treten, die beispielsweise mittlere Führungskräfte für Verwaltung, Justiz, Landwirtschaft, Hauswirtschaftliche Betriebstechnik, Erwachsenenbildung, Sport sowie sprachlich, naturwissenschaftlich oder künstlerisch orientierte Berufe ausbilden.

Das Fachstudium kann am Ort der Teilhochschule stattfinden, in der das Grundstudium absolviert wurde. Es kann aber auch in anderen Teilhochschulen und in vollständigen Hochschulen, also in den traditionellen Universitäten und Technischen Hochschulen, durchgeführt werden. Für Absolventen des Fachstudiums, deren Abschluß, ein Erweitertes Fachstudium aufzunehmen, erst am Ende des Fachstudiums fällt, sind individuelle Übergangslösungen vorzusehen und Brückenkurse einzurichten.

Erweitertes Fachstudium

Das Erweiterte Fachstudium schließt ebenfalls an das Grundstudium an. Es dient der vertieften fachspezifischen Spezialisierung. Das Er-

weiterte Fachstudium dauert in der Regel zwei Studienjahre, die Zeitspanne sollte allerdings nicht starr geregelt, sondern je nach den Anforderungen der einzelnen Fächer flexibel gehalten werden.

Das Fachstudium und das Erweiterte Fachstudium enden nach erfolgreichem Abschluß jeweils mit einem bestimmten akademischen Grad unterschiedlicher Bezeichnung.

Aufbaustudium

Absolventen des Erweiterten Fachstudiums können in ein Aufbaustudium eintreten, wobei ihre Zulassung von bestimmten, wiederum in objektivierten Verfahren festzustellenden Befähigungen abhängig gemacht werden kann. Das Aufbaustudium dient der Vertiefung, Spezialisierung und Abrundung des bisher Gelernten und damit der weiteren Qualifikation auf einen Beruf oder auf die Vorbereitung für eine wissenschaftliche Laufbahn. Eine nennenswerte Zahl von Spitzenpositionen in Politik, Wirtschaft, Verwaltung oder Bildungswesen bedarf einer Ausbildung, die über die durch die Absolvierung eines Erweiterten Fachstudiums erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen hinausgeht, ohne daß jedoch intensivere Forschungstätigkeit notwendig würde. Dafür käme ein Aufbaustudium von ein oder zwei Jahren infrage, in dem eine Dissertation nicht angefertigt zu werden braucht. Es erscheint angebracht, den Absolventen eines solchen Aufbaustudiums nicht nur die geleisteten Studien zu bestätigen, sondern ihnen einen akademischen Grad zu verleihen.

Kontaktstudium

Für alle Hochschulabsolventen ist ein Kontaktstudium vorzusehen, das nach einer gewissen Zeit der Berufstätigkeit der Weiterbildung, der Umschulung und der Zusatzqualifikation dient. Weiterbildung und Umschulung bereiten keine Niveauänderung der Berufstätigkeit vor. Sie dienen sowohl der Auffrischung der Kenntnisse als auch der Vermittlung der neuesten Entwicklung der Wissenschaften. Die Zusatzqualifikation dient demgegenüber der Erweiterung der Ausbildung und führt zu neuen Berufschancen. Gleichzeitig gibt sie Gelegenheit zum Wiedereinstieg von Hochschulabsolventen, die nach dem Grund- und Fachstudium direkt in den Beruf eingetreten sind, aber sich währenddessen entschieden haben, das Studium auf einer höheren Stufe fortzusetzen. — Für alle Qualifikationen im Gesamthochschulbereich — und auch in der neuen Oberstufe — sollten voll anerkannte Fernstudienlehrgänge und Abendstudienlehrgänge erschlossen und aufgebaut werden. In bestimmten Fachrichtungen, insbesondere solchen, die Praktika erfordern, ist eine Kombination von Fern- und Nahunterricht vorzusehen, die zu einer Prüfung führt.

Ökonomische und raumplanerische Konsequenzen

Die Umwandlung der genannten Bildungseinrichtungen in Teilhochschulen und die Trennung des Grundstudiums vom Abschlußstudium erbringt erhebliche bildungsökonomische und raumplanerische Vorteile. Gewiß wird sie nicht vermeiden können, daß mit dem unabwendbaren Anwachsen der Studentenzahlen die Ausgaben für den Hochschulbereich in Zukunft steigen werden. Jedoch können durch diese Umwandlung sowohl die Lehre als auch die Forschung effektiver gestaltet werden, so daß die Ausgaben nicht in dem starken Maße steigen werden, wie beim einfachen Ausbau der bestehenden Hochschulen. Eine relative Kostensenkung ist also zu erwarten. Diese relative Kostensenkung ergibt sich, weil die Teilhochschulen des Grundstudiums so ausgebaut werden, daß sie die heutigen Universitäten von der Mehrzahl der Studienanfänger entlasten. Dadurch werden Plätze und Mittel freigesetzt, um ein effektives Abschlußstudium (Fachstudium, Erweitertes Fachstudium oder Aufbau-studium) zu ermöglichen.

Ein Ausbau des Abschlußstudiums, der wegen des damit verbundenen Ausbaus der Forschung teurer ist als der des Grundstudiums, kann zunächst aufgeschoben werden. Es wird auch später kostengünstiger sein, weil die Forschungsmittel in einem vergrößerten Hochschulbereich rationeller verwendet werden. Denn die für Schwerpunkt- und Sonderforschungsbereiche eingestellten hochspezialisierten Forscher und Dozenten stehen für mehrere Studenten zur Verfügung, und die kostspieligen Geräte lassen sich besser ausnutzen.

Differenzierte Gesamthochschulen nehmen also Neugründungen und Erweiterungen vor allem im ausbildungsintensiven Bereich des Grundstudiums vor, die erheblich geringere Mittel verursachen als die forschungsintensiven. Sie beschränken sich nicht auf die herkömmlichen Universitätsorte, sondern beziehen auch andere Groß- und Mittelstädte mit ein. Auf diese Weise wird zum einen den historischen Universitätsstädten insofern geholfen, als der Grundstücksmarkt und das Verkehrsnetz im Bereich der Universität entlastet werden können. Zum anderen ist es möglich, bereits bestehende Bildungseinrichtungen, die sich nicht in Universitätsstädten befinden, für den Gesamthochschulbereich nutzbar zu machen und somit neue Gebäudekapazitäten zu erschließen.

Vor allem aber macht die Gründung von Teilhochschulen solche Gemeinden, die bisher keine Universität besaßen, attraktiver. Dünner besiedelte Gebiete erhalten auf diese Weise kulturelle Zentren, die mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung verknüpft werden können und diese dabei aufwerten. Darüber hinaus ist für diese

Städte eine erhebliche Zahl von Zuwanderern zu erwarten. Die Hochschulbibliothek und eventuell auch die Datenverarbeitungsanlage der Teilhochschule können auch für städtische Dienstleistungen in Form eines Informations- und Rechenzentrums zur Verfügung stehen. Zudem sind Hochschulstädte für die Neugründung von Unternehmen interessanter; das gilt zumindest für solche Unternehmen, die auf die Einstellung hochqualifizierter Mitarbeiter angewiesen sind und deren Führungskräfte auf Kontakte mit der Hochschule Wert legen. Überhaupt ist die Dezentralisierung von Hochschulen eher als die Zentralisierung geeignet, engere und häufigere Kontakte mit anderen Bereichen der Gesellschaft herzustellen.

Schließlich löst die Einrichtung von Teilhochschulen auch das Wohnungsproblem besser als ein Ausbau der bestehenden Universitäten. In Nicht-Universitätsstädten sind mehr Wohnungsmöglichkeiten für Studenten vorhanden, so daß der Wohnheimbau eingeschränkt werden kann — zumal wenn viele Studenten während des Grundstudiums zu Hause wohnen bleiben können.

4. Vorteile der neuen Oberstufe und der Gestuften Gesamthochschule

Zusammenfassend erbringt die Errichtung von neuen Oberstufen und von Gestuften Gesamthochschulen folgende — zum Großteil bereits genannte — Vorteile:

- Den Anforderungen der wissenschaftlichen Zivilisation, in der alle berufliche Präsenz zunehmend mehr auf wissenschaftliche Erkenntnisse angewiesen ist, wird durch die Überwindung der Trennung von allgemeiner und beruflicher Bildung entsprochen. Studienorientierte Schüler werden auch auf die Berufswelt vorbereitet und berufsorientierte Schüler erreichen einen höheren Grad an theoretischer Reflexion. Die Zusammenführung bisher getrennter Hochschultypen gibt der Hochschuldidaktik neue Impulse.
- Die Bildungs- und Ausbildungsgänge führen nicht in Sackgassen. Das gestufte und durchlässige Bildungssystem gibt jedem Jugendlichen die Chance zur individuellen Entfaltung. Übergänge, Wahlmöglichkeiten und Chancen zum Wiedereinstieg sind auf allen Stufen gegeben. Mit den jeweiligen Bildungsqualifikationen können auch berufliche Qualifikationen verbunden werden. Auf diese Weise werden auch sozial bedingte Bildungsbarrieren abgebaut.
- Der Übergang von der Schule in den Beruf und in die Hochschule geschieht offener und bruchloser. Die Unterscheidung eines

ersten von einem zweiten Bildungsweg entfällt. Der Erwerb von Abschlüssen ist nicht mehr an eine bestimmte Dauer des Schulbesuchs in der Oberschule gebunden. Er kann bereits früher als nach zwei Jahren, aber auch erst danach durch Absolvierung von Zusatzkursen erfolgen.

- ① Die Lernfähigkeit der Schüler und Studenten wird gesteigert, wodurch sich ihre berufliche Mobilität erhöht.
- ② Vorzeitige Abbrüche des Studienweges sind weniger zu erwarten. Die Studienzeit wird verkürzt. Mit einer Entlastung der traditionellen Universitäten ist zu rechnen.
- ③ Das Lernen und Lehren wird rationalisiert. Die Verbindung der Lehr- und Forschungsveranstaltungen verschiedener Hochschulbereiche erlaubt eine rationellere Verwendung der Gebäude und Einrichtungen. Für Lehrpersonen aller Bereiche läßt sich der Zugang zu Forschungsmöglichkeiten in sachlich angemessener und ökonomisch vertretbarer Weise schaffen.
- ④ Die Trennung von ausbildungsintensiven Grundstudien und forschungsintensiven Abschlußstudien führt zur Konzentrierung der Mittel und damit zu relativen Einsparungen.
- ⑤ Die Auslagerung von Teilhochschulbereichen macht weitere Städte und Regionen in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht attraktiver und vermindert die Begleitkosten des Studiums.

Entwurf: Vorschläge zur Reform der Hochschulen

(1969 vom Bildungspolitischen Ausschuß beschlossen und im Einvernehmen mit dem Parteivorstand als Diskussionsentwurf vorgelegt.)

Vorwort
 Einleitung
 Gesamthochschule
 Hochschule und Staat
 Gliederung
 Personalstruktur
 Zusammensetzung der Organe und Prozeß der Willensbildung
 Universitätsspitze
 Finanz- und Wirtschaftsverwaltung
 Studenten und Studentenschaft
 Reform von Lehre, Studium und Prüfungen
 Ordnungsrecht

Vorwort

Das „Modell für ein demokratisches Bildungswesen“, das die Sozialdemokratische Partei Deutschlands Anfang Januar 1969 durch ihren Bildungspolitischen Ausschuß zur Diskussion vorgelegt hat, hat ein lebhaftes und lebendiges Echo gefunden. Wie immer die einzelnen Stellungnahmen votierten, wie immer Zustimmung, Nachfrage und Kritik verteilt waren, so hat die Öffentlichkeit doch allgemein anerkannt, daß hier zum ersten Mal eine der demokratischen Parteien der Bundesrepublik ein in sich geschlossenes Konzept für die Weiterentwicklung und die Reform des Schulwesens vorgelegt hat. Andere ziehen nach — wir freuen uns darüber. Andere zögern, vertagen oder scheitern — wir bedauern das. Die Reform des Bildungswesens ist um der kommenden Generation willen eine Aufgabe, die geleistet werden muß, wenn in der Zukunft die Gegenwart nicht als unbewältigte Vergangenheit erkannt werden soll.

Wie je Monate nach dem ersten umfassenden Modell legt der Bildungspolitische Ausschuß im Einvernehmen mit dem Parteivorstand der SPD einen zweiten Entwurf vor, der den ersten ergänzen und